

05 · 2021 Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

## **Wir haben die Wahl. Landtagswahl am 6. Juni 2021**



## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvsd.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsd.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsd.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas.Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsd.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsd.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsd.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsd.de	0391 627-6406/-8403
Referentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Christin.Herms@kvsd.de	0391 627-6411/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsd.de Nadine.Elbe@kvsd.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsd.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsd.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsd.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsd.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsd.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsd.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koelsch@kvsd.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koelsch@kvsd.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsd.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsd.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsd.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsd.de Michael.Borrmann@kvsd.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsd.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsd.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsd.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsd.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsd.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsd.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsd.de Solveig.Hillesheim@kvsd.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsd.de	0391 627-6238/-8249
Formularstelle	formularwesen@kvsd.de	0391 627-6031/-7031

## Vertragsärzte beschleunigen die Impfkampagne



*Dr. Jörg Böhme,  
Vorsitzender des Vorstandes*

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

geht es Ihnen auch so? Die ambulant tätigen Haus- und auch Fachärzte impfen erst seit wenigen Wochen gegen COVID-19 und doch ist das Verabreichen des Vakzins schon fast Normalität im Praxisalltag. Vom Bestellen des Impfstoffes, über das Kontaktieren der Patienten entsprechend der Priorisierung bis zur Dokumentation der täglich durchgeführten Impfungen für das Robert Koch-Institut. Einerseits eine Selbstverständlichkeit, weil uns bewusst ist, dass wir nur durch eine möglichst schnelle Durchimpfung den Weg aus der Pandemie finden können. Andererseits ein Kraftakt, denn neben dem Impfen gegen das Coronavirus stellen wir auch die ambulante haus- und fachärztliche Versorgung sicher. Besonders hervorzuheben ist: Die ambulant tätigen Haus- und Fachärzte und Psychotherapeuten sind – neben der Diagnostik – bei der Therapie der an COVID-19 Erkrankten und der Patienten mit

Long-COVID-Symptomen enorm gefordert und damit der Schutzwall vor den Krankenhäusern.

Wir nehmen diese Herausforderungen gern an. Auch wenn wir Dämpfer hinnehmen müssen: Bestellmengen sind begrenzt und werden teilweise nochmals reduziert, weil die Bestellmenge die verfügbare Menge übersteigt. Und dennoch haben wir gleich am ersten regulären Praxis-Impftag mit 11.000 Impfungen eine stattliche Marke gesetzt. In der ersten Praxis-Impfwoche sind in Sachsen-Anhalt durch 814 Praxen etwa 26.500 Dosen verimpft worden. Schon in der vierten Praxis-Impfwoche haben wir die 100.000-Marke erreicht. Wir machen Tempo, wir bringen Schnelligkeit ins Impfgeschehen.

Der Bund stellt immer größere Impfstoffmengen für die Arztpraxen in Aussicht. Das ist gut, das ist richtig. Wir möchten lieber heute als morgen Bestellungen ohne Mengenbegrenzung aufgeben. Wir wollen mehr und wir können noch mehr Patienten gegen Corona impfen.

Doch wir müssen realistisch sein: Auch wenn wir viel leisten können – die Impfzentren sollten noch eine begrenzte Zeit für bestimmte Personengruppen geöffnet bleiben. Dort können innerhalb kürzester Zeit große priorisierte Personengruppen wie z. B. Lehrer, Polizisten oder Feuerwehrleute schneller und konzentrierter geimpft werden. Das dezentrale Impfen von Patienten in Unterimpfzentren in den Gemeinden kann nicht mehr fortgeführt werden, der Spagat zwischen den Impfungen in den Arztpraxen und der Sicherstellung der ärztlichen Mitarbeit beim dezentralen Impfen in Unterimpfzentren ist nicht mehr lange machbar. Dezentral wird in den Haus- und Facharztpraxen

geimpft, Parallelstrukturen sind nicht erforderlich.

Ist der überwiegende Teil der Menschen, die zu den Prioritätsstufen 1 bis 3 der Coronavirus-Impfverordnung zählen, geimpft und um eine weitere Beschleunigung und Entbürokratisierung der Impfkampagne zu erreichen, sollte bei ausreichender Impfstoffmenge die Priorisierung aufgehoben werden. Das könnte bereits Anfang Juni der Fall.

Ich bin zuversichtlich, dass sich alles einspielen wird und die Corona-Schutzimpfungen zukünftig wie die Grippe-Schutzimpfungen von uns alleinig verabreicht werden können. Das aber – im Unterschied zur Grippe-Schutzimpfung – kontinuierlich über das ganze Jahr.

Apropos Sommer: Vor dem Sommer, am 6. Juni 2021, ist Landtagswahl in Sachsen-Anhalt. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und geben Sie Ihre Stimme ab. Auch wenn Gesundheitspolitik überwiegend auf Bundesebene gemacht wird: Die Länder, beziehungsweise die Parteien im Landtag, können Einfluss nehmen. In dieser Ausgabe der PRO lesen Sie auf den Seiten 164 bis 172, wie die einzelnen Parteien zu gesundheitspolitischen Themen, die die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten aktuell bewegen, stehen. Wir hoffen, wir geben Ihnen damit eine Entscheidungshilfe.

Ihr

Jörg Böhme

## Inhalt

### Editorial

Vertragsärzte beschleunigen die Impfkampagne ..... 161

### Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum ..... 163

### Gesundheitspolitik

Landtagswahl: Die politischen Gesundheitsziele der Parteien ..... 164 - 172

### Für die Praxis

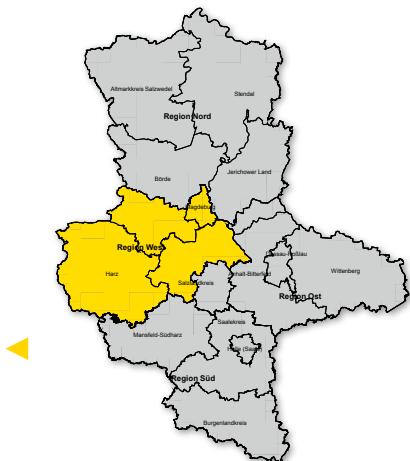
Wir fördern ärztlichen Nachwuchs  
192 Bewerbungen für Landarzt-Studienplätze eingegangen ..... 173

### Aktuell

Hausärzte und Pflege besser vernetzen – Pflegebedürftige besser versorgen ..... 174

### Rundschreiben

Ausschreibung eines Versorgungsauftrages im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening ..... 175 - 177



### Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse  
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) ..... 178 - 179

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage I  
(OTC-Übersicht) ..... 180 - 181

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI  
(Off-Label-Use) ..... 181 - 182

Neue Online-Fortbildung zur Prävention postoperativer Wundinfektionen ..... 182

Häufig gestellte Fragen zur Pneumokokken-Impfung ..... 183 - 185

## Verträge

DMP: Patientenschulungen	186
--------------------------	-----

## Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen	
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	187 - 189
Qualitätszirkel – Neugründungen	190
Ausschreibungen	190
Workshop Notfall-Sonographie interdisziplinär	191
Interessierte als Kursleiter für ausbildungsbegleitende praktische Übungen gesucht	191
Wir gratulieren	192 - 193

## Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses	194
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt	195

## Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	196 - 198
--------------------------------------	-----------

## Fortbildung

Termine Regional/Überregional	199
-------------------------------	-----

## KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	200 - 202
Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltung	203

## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
30. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818

**Herausgeber**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
Vi.S.P.: Dr. Jörg Böhme



**Redaktion**  
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Bernd Franke, bf (Redakteur)

**Anschrift der Redaktion**  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** [www.kvsda.de](http://www.kvsda.de)  
**E-Mail:** [pro@kvsda.de](mailto:pro@kvsda.de)

**Druck**  
Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,  
39218 Schönebeck · Grundweg 77,  
Tel. 03928 4584-13

**Herstellung und Anzeigenverwaltung**  
PEGASUS Werbeagentur GmbH  
Bleckenburgstraße 11a  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44  
E-Mail: [info@pega-sus.de](mailto:info@pega-sus.de)  
**Internet:** [www.pega-sus.de](http://www.pega-sus.de)

**Gerichtsstand**  
Magdeburg

**Vertrieb**  
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;  
Einzelheft 7,20 EUR.  
Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.  
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

**Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.**  
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

**Genderhinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet.  
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

**Wir drucken auf chlorfreiem Papier.**

Titel: © pixelplot - stock.adobe.com  
Seite 173: © drubig-photo - stock.adobe.com

## Landtagswahl: Die politischen Gesundheitsziele der Parteien

**Am 6. Juni 2021 wird in Sachsen-Anhalt ein neuer Landtag gewählt. Wie positionieren sich die einzelnen Parteien vor Ort zu Themen der Gesundheitspolitik?**

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat einen Katalog mit „Wahlprüfsteinen“ an die Landesverbände der Parteien, die derzeit im Bundestag vertreten sind, verschickt. Die Antworten auf Fragen, die aktuell die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten bewegen, sollen Orientierung und Entscheidungshilfe mit Blick auf die anstehende Landtagswahl geben. Wie schätzen die Parteien das aktuelle Gesundheitssystem ein, was wollen sie ändern, was beibehalten, wofür sich stark machen ...

Die Reihenfolge der Antworten der Parteien entspricht der Sitzverteilung der aktuell im Bundestag vertretenen Parteien. Gesundheitspolitik unterliegt größtenteils bundespolitischen Vorgaben. Es ist davon auszugehen, dass Parteien im Landtag – vor allem wenn sie in der Regierungsverantwortung sind – verstärkt auch Einfluss auf die Bundesebene nehmen können.



© winterbilder - stock.adobe.com

» **Die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt ist aufgrund ihrer demografischen Entwicklung und der sozioökonomischen Rahmenbedingungen von einer überdurchschnittlichen Morbidität gekennzeichnet. Gleichzeitig weist Sachsen-Anhalt eine unterdurchschnittliche Arztdichte (ambulant und stationär tätige Ärzte) aus. Wie schätzt Ihre Partei die medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt für den ambulanten Bereich und die Entwicklung der für die Behandlung der Patienten notwendigen Ressourcen insbesondere Ärzte, Personal und Finanzierung ein?**

**CDU:** Die Lage um die medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt schätzen wir als insgesamt noch zufriedenstellend ein, aber bereits jetzt gibt es Versorgungssengpässe. Dies trifft sowohl für die hausärztliche wie die fachärztliche Ebene zu, aber auch beim nichtärztlichen medizinischen Personal sind Bedarfslücken erkennbar. Die Durchschnittsumsätze in den Arztpraxen im Land sind zwar relativ hoch, aber im Vergleich zu anderen Bundesländern werden hier deutlich mehr Patienten pro Praxis betreut. Es wird deutlich, dass die flächendeckende Versor-

gung mit ärztlichen Leistungen eine der größten Herausforderungen im Bereich der Gesundheitspolitik für die kommenden Jahre sein wird. Bezüglich der Finanzierung gibt es Neusteuerungsbedarf.

**SPD:** Die Pandemie hat besonders deutlich gezeigt, wie sehr wir auf ein funktionierendes Gesundheitssystem angewiesen sind. Unser Ziel ist eine hochwertige gesundheitliche und pflegerische Versorgung für alle Menschen in allen Regionen des Landes. Wir haben eine Landarztkarte eingeführt, die

Krankenhausplanung weiterentwickelt und Bemühungen zur Sicherung der ärztlichen Versorgung unterstützt. Um die ambulante und stationäre medizinische Versorgung zu sichern, brauchen wir eine Änderung der bundesrechtlichen Voraussetzungen, sodass die sektorenübergreifende Versorgung finanziell abgebildet werden kann. Wir brauchen mehr Medizinstudierende, da Ärzte\* vermehrt aus dem Beruf ausscheiden werden. Mit den Klassen für Allgemeinmedizin wurden gute Voraussetzungen für die Nachwuchsgewinnung geschaffen. Um die

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Wenn die männliche Form genutzt wird wie „der Arzt“, ist hiermit selbstverständlich jegliche Form des Geschlechts gemeint. Die Einsendungen der Parteien sind dementsprechend angepasst.

Attraktivität der Gesundheitsberufe zu erhöhen, sind gute Bedingungen in Ausbildung und Arbeit nötig. Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung in der Pflege waren erste wichtige Schritte.

**AfD:** Seit Jahrzehnten ist es Gewissheit, dass die medizinische Versorgung eines Tages nicht mehr flächendeckend gewährleistet werden kann, wenn man so weitermacht. Die Menschen werden älter und zunehmend multimorbide. Es gibt zu wenig Nachwuchs bei den Ärzten und der Trend zu Teilzeit nimmt zu. Hinzu kommt auch die problematische Situation bei den Zahnärzten, Kieferorthopäden, Psycho- und Physiotherapeuten, bei den Hebammen, den Apothekern und in der Pflege. Die wohnortnahe Versorgung zu organisieren, wird immer schwieriger und die Versorgungslücke wird in den nächsten 10 Jahren weiter auseinanderklaffen, wenn nicht rechtzeitig gegen gesteuert wird. Vor allem Menschen in ländlichen Regionen sind immer häufiger unversorgt. Die AfD-Fraktion setzt sich weiterhin konsequent für eine Stärkung der ambulanten und stationären Versorgung ein. Dies bedeutet auch, die finanziellen Mittel ausreichend im Haushalt einzuplanen und dem Nachwuchs eine Perspektive zu geben.

**FDP:** Auf die stetigen Veränderungen und Herausforderungen muss flexibel reagiert werden. Die verschiedenen Akteure müssen gemeinsam agieren und regionale Lösungs ansätze entwickeln. In den letzten Jahren

haben die Rahmenbedingungen sich stetig verändert. Die Residenzpflicht ist aufgehoben worden. Die Möglichkeiten zur Zweigpraxis und zu Berufsausübungsgemeinschaften sind flexibilisiert. Die Bedarfsplanung ist auf die tatsächlichen Versorgungsbedarfe orientiert. Gemeinden können Arztpraxen in Eigenregie betreiben, mobile Versorgungskonzepte sind möglich. Trotzdem gelingt es nicht, freie Arztsitze gerade im ländlichen Bereich wiederzubesetzen. Es ist keine Frage der fehlenden Möglichkeiten, sondern eher eine der richtigen Anreize. Die eine Lösung wird es nicht geben. Ein sinnvoller Professionen-Mix der Gesundheitsberufe, ein deutscher Ausbau der telemedizinischen Behandlungsmöglichkeiten und der Digitalisierung des Gesundheitswesens insgesamt und schließlich die Aufhebung der Sektorenengrenzen sind die wesentlichen Bausteine für eine stabile medizinische Versorgung der Zukunft.

**DIE LINKE:** Sachsen-Anhalts Bevölkerung lebt überwiegend im ländlichen Raum, was besondere Herausforderungen für die medizinische und pflegerische Versorgungsstruktur bedeutet. Die Probleme in Medizin und Pflege sind komplex und vielfältig. DIE LINKE hat deshalb im Landtag durchgesetzt, dass sich eine Enquete-Kommission mit den relevanten Fragestellungen beschäftigt und über umfangreiche Anhörungen mit Fachleuten nach Lösungen sucht. Die hier gewonnenen Erkenntnisse müssen in der nächsten Wahlperiode das Handeln der Landesregierung bestimmen. Die Sicherung

einer flächendeckenden und ausreichenden ambulanten und stationären Versorgung bleibt dauerhaft eine große Herausforderung. So macht u.a. die zunehmende Überalterung der praktizierenden Ärzte einen Generationswechsel dringend erforderlich. Sachsen-Anhalt verfügt über zwei Universitätsklinika. Darin sehen wir gute Voraussetzungen für mehr Ausbildung beim medizinischen Nachwuchs, für die Sicherung der Patientenversorgung und für künftige Niederlassungen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Die Versorgung der alternden Bevölkerung in Sachsen-Anhalt wird in Zukunft unter erschwerten Bedingungen stattfinden. Insbesondere wenn das hohe Durchschnittsalter der Ärzte in der Konsequenz in einigen Jahren zu vermehrten Praxisschließungen führen wird. Dann werden wir sicherlich im Gegensatz zu heute auch im fachärztlichen Bereich rechnerisch unversorgte Regionen bekommen. Der ärztliche und pflegerische Fachkräftemangel wird dabei der zentrale Flaschenhals sein, um eine bestmögliche Versorgung zu gewährleisten. Aber es ergeben sich nicht nur solche quantitativen Problemstellungen, sondern damit verbunden sind Strukturfragen, die darauf verweisen: Die klassische Arbeitsteilung im Gesundheitsbereich stößt ebenso an ihre Grenzen wie bestehende Sektorenengrenzen. Hier gilt es, neue strukturelle und qualitative Antworten zu geben.

## Spitzenkandidat CDU:



Foto: Steffen Böttcher

### Dr. Reiner Haseloff

- ⇒ 1954 in Bülzig bei Wittenberg geboren, verheiratet, zwei Kinder
- ⇒ 1976 Eintritt in die CDU, seit 1990 Mitglied CDU-Landesvorstand, 2002-2006 Staatssekretär und 2006-2011 Minister im Landesministerium für Wirtschaft und Arbeit, seit 2008 Mitglied CDU-Bundesvorstand, seit 2011 Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt
- ⇒ 1976-1978 Physikstudium, 1978-1990 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Umweltschutz Berlin (Außenstelle Wittenberg), 1990-1992 stellvertretender Landrat Landkreis Wittenberg, 1991 Promotion, 1992-2002 Direktor Arbeitsamt Wittenberg



DIE SACHSEN-ANHALT-PARTEI



© pix foto – stock.adobe.com

**In Sachsen-Anhalt sichern 4300 Ärzte und Psychotherapeuten die ambulante Versorgung ab. Doch ca. 300 Arzt- und Psychotherapeutenstellen sind unbesetzt. In den kommenden Jahren ist zu befürchten, dass sich die bereits angespannte Lage weiter verschärfen wird, besonders bei den Allgemeinmedizinern und im ländlichen Raum.**

## » 1. Die KVSA ergreift eine Vielzahl von Maßnahmen, um Niederlassungen zu fördern. Wie will Ihre Partei dem Ärztemangel entgegensteuern?

**CDU:** Wir haben in der zurückliegenden Legislaturperiode Maßnahmen ergriffen, die einen Weg aus der schwierigen Lage weisen können. Eine davon ist sicher die Landarztsquote. Auch die Kommunen setzen mit der Vergabe von Stipendien und weiteren Hilfen, zum Beispiel bei den Praxisräumen, wichtige Impulse. Uns ist es besonders wichtig, dass die angehenden Ärzte nicht nur in Sachsen-Anhalt studieren, sondern dann auch ihren Lebensmittelpunkt in unserem Land finden. Mit Unterstützung des Bundes muss auch die Erhöhung der Anzahl der entsprechenden Studienplätze in den Blick genommen werden.

**SPD:** Wir haben mit der Landarztsquote ein Instrument eingeführt, das langfristig die ambulante ärztliche Versorgung auf dem Land sichern soll. Wir brauchen aber auch mehr Medizinstudierende, um den Bedarf zu decken. Deshalb setzen wir uns für ein Bundesprogramm ein. Darüber hinaus brauchen Kommunen auf dem Land attraktive Wohn- und Arbeitsbedingungen für Mediziner. Vordergründig müssen diese daher dazu befähigt werden, qualifiziert um Ärzte werben zu können. Dazu gehört insbesondere eine gute Finanzausstattung, die es er-

möglich, dass vor Ort gestaltet werden kann. Außerdem muss der Delegation ärztlicher Leistungen zukünftig eine stärkere Rolle zukommen. So kann der Bedarf an medizinischen Leistungen besser auf unterschiedliche Professionen verteilt werden (Stichwort Gemeindeschwester).

**AfD:** Die Maßnahmen, die wir jetzt dringend brauchen, hätten schon vor 10 oder 15 Jahren ergriffen werden müssen. Eine potentielle Maßnahme ist die direkte Einbindung in eine Lehrarztpraxis und eine persönliche praktische Begleitung. Es entsteht eine individuelle und somit langfristige Bindung an den Beruf des Haus- oder Landarztes. Mögliche Stipendien kann man weiterhin an die Bereitschaft knüpfen, sich auch später im ländlichen Raum niederzulassen. Grundsätzlich brauchen wir mehr Studienplätze. Über 50 Prozent der Studenten verlassen Sachsen-Anhalt direkt nach dem Studium. Wir müssen durch Anreize Studenten im Land behalten, generell mehr ausbilden und außerdem Anreize setzen, die eine Niederlassung wieder attraktiver machen. Um potenziellen Nachwuchs nicht abzuschrecken, müssen wir auch unbedingt die Bürokratie reduzieren.

**FDP:** Wir wollen gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kommunen die Niederlassungen in Gemeinden fördern, in denen ein Ärztemangel droht, um eine wohnortnahe ambulante Patientenversorgung im ländlichen Raum zu sichern. Dem Fachkräftemangel wird zudem durch einen sinnvollen Professionen-Mix innerhalb der Berufe im Gesundheitswesen und eine veränderte Aufgabenzuweisung begegnet. Daneben muss durch eine deutlich verbesserte Digitalisierung die ärztliche Versorgung gestärkt werden. Insbesondere durch den digitalen Austausch der Leistungserbringer (Ärzte, Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflege) untereinander können Ressourcen gespart werden.

**DIE LINKE:** Hierfür sind vielfältige Anreize nötig: DIE LINKE will künftig Projekte unterstützen, die den Prozess des Generationswechsels in Arztpraxen unterstützen und für Haus- und Fachärzte die Niederlassung im ländlichen Raum attraktiv machen. Auch die Ansprüche von Ärzten an ihre Berufsausbildung ändern sich. Daher wollen wir medizinische Versorgungszentren in kommunaler Trägerschaft fördern. Die strikte Sektoren trennung ist aus unserer Sicht überholt und

hat viele der bestehenden Probleme erst hervorgebracht. Wir wollen insbesondere dort, wo der Mangel an Ärzten offen zutage tritt, Krankenhäuser als Portalkliniken in die ambulante Fachärzte-Versorgung einbinden.

**BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN:** Zur Sicherung der medizinischen Versorgung ist Multi-professionalität das Gebot der Stunde. Eine

Stärkung der Gesundheits- und Pflegeberufe kann die Ärzte im Land weiter entlasten. Gleichzeitig ist der langjährige Trend, dass junge Ärzte zunehmend im Angestelltenverhältnis arbeiten (wollen) aufzugreifen. Etwa durch kommunale MVZ und Gemeinschaftspraxen lassen sich solche Arbeitsverhältnisse befördern. Gerade als niedrigschwelliger Einstieg in die ambulante Versorgung kann ein Angestelltenverhältnis

ein erster Schritt in Richtung Niederlassung sein. Gerade im ländlichen Raum schrecken junge Ärzte sicherlich des Öfteren vor einer teuren Praxisgründung zurück. Da wollen wir zunehmend alternative Wege in die ambulante Versorgung ermöglichen. Auch gilt es, das Potenzial der Digitalisierung auszuschöpfen, um Diagnosen, Erhebung von Vitaldaten und kollegialen Austausch über räumliche Distanzen hinweg zu ermöglichen.

» **2. Sachsen-Anhalt hat 2020 erstmals 5 Prozent der Studienplätze an den Universitäten Magdeburg und Halle im Rahmen der Landarztquote ausgeschrieben, bei der sich die Studierenden für eine spätere ambulante Tätigkeit in Sachsen-Anhalt entscheiden. Ist der Anteil der Studienplätze, die über die Landarztquote vergeben werden, aus Ihrer Sicht ausreichend? Ist die Anzahl der Studienplätze generell aus Ihrer Sicht ausreichend?**

**CDU:** Die über die Landarztquote vergebenen Studienplätze reichen für die Bedarfsdeckung im ländlichen Raum natürlich nicht aus. Mit Unterstützung des Bundes muss auch die Erhöhung der Anzahl der entsprechenden Studienplätze in den Blick genommen werden.

**SPD:** Dass die Landarztquote schon heute ein großer Erfolg ist, zeigt die hohe Resonanz auf das Programm. Nach der erfolgreichen Einführung im Jahr 2020 wurde nunmehr auch die geplante Quote für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Amtsarztquote) im Landtag beschlossen. Die Rege-

lung über Quoten unterliegt jedoch bundesrechtlichen Grenzen, sodass nicht alle Probleme über dieses Instrument beseitigt werden können. Wir wollen deshalb die Zahl der Medizinstudienplätze mit Hilfe des Bundes erhöhen. Dafür gibt es vielfältige Gründe, angefangen bei der demografischen Zusammensetzung der Ärzte im Land, über die stärker werdenden Aspekte einer angemessenen Work-Life-Balance, bis hin zu dem ärztlichen Personal, das unser Bundesland nach dem Studium verlässt.

**AfD:** Ein Hauptproblem für den Ärztemangel bei uns ist der fehlende Nachwuchs.

Wir fordern eine Erhöhung der Anzahl der Studienplätze in der Humanmedizin um mindestens 20 Prozent, um nachhaltig den quantitativen Bedarf auszugleichen und Schwund vorzubeugen. Auf einen Studienplatz kommen mehr als sechs Bewerber und die Abschlussquote ist mit 90 Prozent derart hoch, dass wir hier noch deutliches Potenzial für mehr erfolgreiche Absolventen sehen, auch wenn die meisten Bewerber gar nicht aus Sachsen-Anhalt kommen. 2018 beantragten wir die Einführung einer Landarztquote, was zuerst abgelehnt wurde. Auch die Idee einer Bevorzugung der Studienplatzvergabe an Landeskinder,

## Spitzenkandidatin SPD:



**Dr. Katja Pähle**

- ⌚ 1977 in Wippra geboren, verheiratet, zwei Kinder
- ⌚ 1999 Eintritt in die SPD, 2005-2013 SPD-Vorsitzende Stadtverband Halle, seit 2008 Mitglied SPD-Landesvorstand, seit 2011 Mitglied des Landtages, seit 2016 Vorsitzende der SPD-Fraktion im Landtag, seit 2017 Mitglied und seit 2019 Präsidiumsmitglied SPD-Parteivorstand
- ⌚ 1996-2001 Studium der Soziologie und Psychologie, 2001-2008 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Halle im Sonderforschungsbereich 580, 2008-2011 Referentin im Landesministerium für Gesundheit und Soziales, 2010 Promotion

Foto: Susi Knoll



also an Menschen aus Sachsen-Anhalt, brachten wir ins Gespräch, um die Leute hier zu halten und die Abwanderung zu vermeiden. Vergabequoten stellen unserer Meinung nach keine grundsätzliche Lösung des Problems dar, können aber flankierend helfen.

**FDP:** Eine Landarztquote lehnen wir aus mehreren Gründen ab. Zunächst bringt es kurzfristig nichts, da diejenigen, die jetzt ein Medizinstudium beginnen, frühestens in zehn Jahren fertig ausgebildet sind. Besser ist es, die Arbeit auf dem Land zu verbessern. Dazu zählt insbesondere eine bessere

(digitale) Infrastruktur, aber auch die öffentliche Infrastruktur wie Kitas, Schulen, Nahversorger etc. Ohne eine bessere Infrastruktur wird es immer schwieriger, Ärzte aufs Land zu holen.

**DIE LINKE:** Studienplatzquoten, wie die für Haus- und Amtsärzte, helfen perspektivisch wenig, wenn es nicht gelingt, die Anzahl der Studienplätze dauerhaft zu erhöhen. Wir haben in den Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre regelmäßig beantragt, die für die Erhöhung der Studierendenzahl erforderlichen Mittel bereitzustellen. Es gibt keinen anderen Weg, deshalb werden

wir uns weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Da der Anteil der Studienplätze im Rahmen der Landarztquote via Staatsvertrag klar umgrenzt ist, ist die Anzahl derartiger Studienplätze nur wenig ausbaufähig. Mit der am Ende der Legislatur noch beschlossenen Amtsarztquote ist der Rahmen der Quotierungen von Studienplätzen ausgeschöpft. Je nach Bewerberlage und Bedarf kann zwischen diesen beiden Quoten seitens des Landes in geringem Umfang justiert werden. Dies gilt es, in den nächsten Jahren im Blick zu haben.

## » 3. Welche weiteren Maßnahmen plant Ihre Partei, um Medizinstudierende und Ärzte in Weiterbildung sowie niederlassungswillige Ärzte und Psychotherapeuten zur Sicherung der Versorgung in der Region zu halten bzw. zu holen?

**CDU:** Das Schlüsselement ist, die Attraktivität einer Niederlassung von angehenden Ärzten zu steigern. Dazu gehören Patenschaftsprogramme genauso wie Unterstützungsmaßnahmen bei der Übernahme und Neugründung einer Praxis. Es bedarf wohl eines ganzen Maßnahmenbündels.

**SPD:** Wir wollen den ambulanten Bereich weiter öffnen und stärken. Wir sehen insbesondere in den medizinischen Versorgungszentren (MVZ) eine Möglichkeit, jungen Ärzten attraktive berufliche Perspektiven zu bieten. Durch ein Anstellungsverhältnis wird

so den bereits erwähnten veränderten Anforderungen an den Beruf Rechnung getragen. Auf der anderen Seite wollen wir natürlich die Niederlassung weiter fördern. Aus diesem Grund regen wir die Schaffung einer Existenzgründerprämie für Ärzte und Psychotherapeuten an.

**AfD:** In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass das Auswahlverfahren in Deutschland nicht unbedingt einfach ist, da die Abiturvergleiche immer differenzierter werden. Ein Student aus Sachsen-Anhalt hat mit seinem Abitur ganz andere Voraus-

setzungen als ein Student aus Bremen oder Berlin. Dieses Thema stellt gerade unsere heimischen Bewerber vor immer schwierigere Herausforderungen beim Numerus Clausus. Was wir daher brauchen, ist eine verfassungskonforme Landeskinderquote. Mindestens 30 Prozent der Studienplätze sollen nur an Studenten vergeben werden, die seit mindestens zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz bei uns in Sachsen-Anhalt haben. Ein Studienplatz kostet den Steuerzahler aus Sachsen-Anhalt über 250.000 Euro. Er sollte auch davon profitieren können. Weitere Punkte sind eine Weiterent-

## Spitzenkandidat AfD:



Foto: AfD Sachsen-Anhalt

### Oliver Kirchner

- ⇒ 1966 in Magdeburg geboren, verheiratet, zwei Kinder
- ⇒ 2014 Eintritt in die AfD, seit 2014 Mitglied Vorstand AfD-Kreisverband Magdeburg, seit 2017 Mitglied des Landtages, seit 2018 Vorsitzender der AfD-Fraktion im Landtag
- ⇒ 1982-1984 Ausbildung zum KfZ-Mechaniker, 1984-1990 Mechaniker für Flurfördergeräte, 1991 Weiterbildung zum Karosseriebauer, 1991-1998 stellvertretender Leiter Unfallfahrzeughandel, 1996 Weiterbildung zum Automobilkaufmann, 1999-2007 selbstständig im Kfz-Handel und 2008-2015 als Automobilkaufmann



## Spitzenkandidatin FDP:



Foto: FDP Sachsen-Anhalt

### Dr. Lydia Hüskens

- ⇒ 1964 in Geldern geboren, verheiratet, zwei Kinder
- ⇒ 1989 Eintritt in die FDP, seit 1994 Mitglied Vorstand FDP Magdeburg, 2002-2011 Mitglied des Landtages, seit 2009 Kreisvorsitzende und stellvertretende Landesvorsitzende, seit 2020 amtierende Landesvorsitzende und Präsidiumsmitglied Bundes-FDP
- ⇒ 1983-1990 Studium der Neueren Geschichte, Publizistik, 1990 Promotion, 1990-1992 PR-Beraterin, 1992-2002 tätig im Landesministerium für Umwelt und Landwirtschaft, 2011-2015 tätig im Landesministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, seit 2015 Geschäftsführerin Studentenwerk Halle

wicklung der Digitalisierung in der Medizin, ein Abbau der Bürokratie, eine leichtere Gründung oder Niederlassung und eine einfachere Praxisübergabe an junge Ärzte.

**FDP:** Die FDP Sachsen-Anhalt fordert, im vorliegenden Entwurf einer neuen Approbationsordnung nicht nur eine Neustrukturierung des Praktischen Jahres vorzunehmen, sondern auch die Vergütung dieser Ausbildungszeit zu verankern.

**DIE LINKE:** Neben den bereits dargelegten Überlegungen wollen wir Projekte und Initiativen unterstützen und befördern, die den ländlichen Raum für künftige Absolventen

attraktiv machen. Dazu gehört ein gutes Netz von Schulen und Kitas genauso wie die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs oder vielfältige kulturelle Angebote.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Dieses Anliegen kann am besten im Schulterschluss mit den Kommunen und den Akteuren vor Ort gelingen. Diese können die spezifischen Stärken einer Region am besten herausarbeiten und bewerben. Es braucht quasi ein Komplettpaket, das neben Unterstützung bei der Praxisgründung bzw. -übernahme auch Wohnungs- und Haussuche umfasst, Kita- und Schulplätze und ähnliche vermeintlich weiche Standortfaktoren. Wenn

die ärztliche Arbeit vor Ort eingebunden ist in einen Kooperationszusammenhang, etwa in Form kommunaler Gesundheitskonferenzen und Gesundheitsregionen oder eines Ärztenetzwerks, dann spricht dies junge Menschen sicherlich stärker an als die Aussicht, quasi als „Einzelkämpfer“ in eigener Niederlassung zu arbeiten. In Fragen der Barrierefreiheit bei einer Praxisübernahme oder Neugründung steht die Landesfachstelle für Barrierefreiheit seit dieser Legislatur zur Verfügung. Auch für den Gesundheitsbereich. Ein ähnliches Beratungsangebot wollen wir mit einem Landeszentrum zur Digitalisierung im Gesundheitsbereich im Land realisieren.

» Für die notwendige ambulante Behandlung der überdurchschnittlichen Morbidität der Bevölkerung Sachsen-Anhalts werden von der GKV unterdurchschnittliche Finanzmittel bereitgestellt. Sieht Ihre Partei es als Ihre Aufgabe an, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit die tatsächliche Morbidität der Versicherten die Grundlage für die Bemessung der notwendigen Mittel für die Versorgung darstellen und somit die Krankenkassen das Morbiditätsrisiko tragen können/müssen?

**CDU:** Natürlich sind es hier vor allem bundespolitische Entscheidungen, die zum Tragen kommen. Die besonderen Bedarfslagen in Sachsen-Anhalt müssen aber auf jeden Fall berücksichtigt werden. Wir werden uns hierfür auf allen politischen Ebenen einsetzen.

**SPD:** Die SPD steht zur gemeinsamen Selbstverwaltung. Mit dem am 1. April 2020

in Kraft getretenen Gesetz für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FKG) wurde der Risikostrukturausgleich (RSA) mit dem Ziel gleicher Wettbewerbsbedingungen und der Stärkung der Manipulationsresistenz sowie der Präventionsorientierung weiterentwickelt. Der RSA soll zukünftig alle vier Jahre durch den Wissenschaftlichen Beirat beim

Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) be-gutachtet werden.

**AfD:** Im April 2020 erfolgte eine grundle-gende Reform durch das GKV-FKG, welches einen fairen Kassenwettbewerb ermöglichen soll. Der Risikostrukturausgleich (RSA) ist ein Bundesgesetz. Die AfD sieht sich na-türlich darin bestärkt mitzuwirken, damit die Grundlage geschaffen werden kann, den

tatsächlichen Morbiditätsaufwand darstellen zu können und die notwendigen Mittel, die benötigt werden, bereitzustellen.

**FDP:** Am 1. April 2020 ist das Gesetz für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FKG) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz soll der RSA mit dem Ziel gleicher Wettbewerbsbedingungen und der Stärkung der Manipulationsresistenz sowie der Präventionsorientierung weiterentwickelt werden. Zur systematischen Fortentwicklung des RSA und zur Reduzierung von strukturellen Fehldeckungen auf der Ebene von Versichertengruppen sind unter anderem folgende Anpassungen vorgesehen: Einführung einer Regionalkomponente, Berücksichtigung aller Krankheiten im RSA (Vollmodell), Einführung eines Risikopools. Mit dem GKV-FKG werden ab 2021 erstmals auch direkt regionale Ausgabenunterschiede ausgeglichen. Die Zuweisungen nach dem Wohnort der Versicherten erfolgen pauschal für den

Landkreis mit dem Erstwohnsitz der Versicherten. Insoweit wird zunächst kein Raum für weitere Reformen gesehen.

**DIE LINKE:** DIE LINKE setzt sich für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Behandlungskosten ein, bei der auch stärker nach regionalen Besonderheiten, wie etwa der Morbidität, differenziert werden muss. Obwohl die Sozialgesetzgebung Sache des Bundes ist, liegt die inhaltliche Umsetzung letztlich bei den Kostenträgern und Anbietern in den einzelnen Bundesländern. Leistungskataloge, Vergütungsstrukturen und die Abrechnung von Zeiten unterscheiden sich deutlich zwischen den einzelnen Bundesländern. Dies muss durch die Schaffung einheitlicher Vergütungsstrukturen überwunden werden. DIE LINKE hat ein Konzept für eine Solidarische Gesundheits- und Pflegeversicherung entwickelt, die u.a. alle Einkommensarten einbezieht und die Beitragsbemessungsgrenze abschafft. Die private Krankenversicherung würde auf medizi-

nisch nicht notwendige Zusatzversicherungen beschränkt. Dadurch könnten in der Krankenversicherung die Beitragssätze gesenkt werden und in der Pflegeversicherung wäre bei gleichem Beitragssatz mehr Geld vorhanden.

**BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN:** Der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) soll von der Idee her die Beitragsgelder dorthin fließen lassen, wo sie vonnöten sind. Mit der Anfang des Jahres erfolgten Reform des Morbi-RSA ist dies in einem ersten Schritt erfolgt. Wir Grüne haben dem Faire-Kassenwettbewerbgesetz zugestimmt, da nun alle Krankheiten und regionalen Kostenunterschiede in der Patientenversorgung berücksichtigt werden. Für Sachsen-Anhalt mit seiner im Bundesschnitt älteren Bevölkerung überaus wichtig. Es braucht aber weitere Regelungen, etwa um Kassen für besonderes Engagement bspw. für chronisch Kranke finanziell zu „belohnen“.

## » Das Gesundheitswesen soll digitalisiert und so eine bessere Vernetzung aller Versorgungsstrukturen – ambulant, stationär und Pflege – erreicht werden. Bis wann steht in Sachsen-Anhalt in allen Orten ein leistungsfähiges Breitbandnetz und flächendeckend die notwendige Mobilfunkabdeckung zur Verfügung und wie soll dies nach Ihren Vorstellungen erreicht werden?

**CDU:** Insgesamt sind bereits 82,9 Prozent der Haushalte in Sachsen-Anhalt an das schnelle Netz mit 50 Mbit/s im Download angeschlossen. In den kommenden Jahren

soll die Versorgungslage im Land mit 50 Mbit/s auf 100 Prozent ansteigen. Neben zusätzlichen Fördermaßnahmen für den Breitbandausbau, wo sich dieser nicht allein für

die Anbieter wirtschaftlich rechnet, wollen wir diesen Prozess beschleunigen. Daneben haben wir mit unserer Aktion Funkloch-finder auf Defizite bei der Netzausbau

## Spitzenkandidatin DIE LINKE:



Foto: Rayk Weber

### Eva von Angern

- ⇒ 1976 in Magdeburg geboren, verheiratet, drei Kinder
- ⇒ 1996 Eintritt in die PDS, 1998-2002 Vorstandsmitglied sowie 2002-2011 Vorsitzende PDS/DIE LINKE-Stadtverband Magdeburg, seit 2002 Mitglied des Landtages, seit 2020 Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Landtag
- ⇒ 1995 Beginn Studium der Rechtswissenschaften, 2001 erstes und 2005 zweites juristisches Staatsexamen, seit 2006 Rechtsanwältin

**DIE LINKE.**  
SACHSEN - ANHALT

## Spitzenkandidatin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Foto: Jan-Chrstophe Elle

### Cornelia Lüddemann

- ⇒ 1968 in Dessau geboren, in Partnerschaft lebend, ein Kind
- ⇒ 1992 Eintritt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2011-2016 Landesvorsitzende, seit 2011 Mitglied des Landtages, seit 2016 Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag
- ⇒ 1986-1988 Ausbildung Bibliotheksfacharbeiter, 1989-1991 Leiterin Stadtteilbücherei, 1991-1997 Studium Psychologie sowie Erziehungswissenschaften, 1994-2001 Wahlkreisreferentin bei Bundestagsabgeordneter Steffi Lemke, 2001-2009 Geschäftsführerin Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt, 2010-2011 Geschäftsführerin Bundesvereinigung Soziokulturelle Zentren

durch die Mobilfunkanbieter aufmerksam gemacht und sind in Gesprächen mit diesen, wie die Situation verbessert werden kann. Für die kommende Wahlperiode wollen wir ein Förderprogramm für die Errichtung von Funkmasten auf den Weg bringen.

**SPD:** Beim Infrastrukturausbau hat Sachsen-Anhalt in der letzten Legislaturperiode das Tempo deutlich beschleunigt, aber es gibt noch viel zu tun. Wir setzen uns für schnelles Internet für jede Gesundheitseinrichtung ein und wollen Sachsen-Anhalt schnell und flächendeckend in das Gigabit-Zeitalter führen. Die Grundlage dafür schaffen wir zunächst mit dem Lückenschluss im LTE-Netz und bei der Breitbandversorgung, während der Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes entsprechend der Gigabit-Strategie und der Ausbau des 5G-Netzes bereits vorangetrieben werden. Wir werden Mittel in dreistelliger Millionenhöhe bereitstellen, um so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis 2025 alle Bürger mit einem breitbandigen Internetanschluss – kabelgebunden oder mobilfunkgestützt – zu versorgen.

**AfD:** Die Grundversorgung mit schnellem Internet in ländlichen Regionen ist nicht gewährleistet. Dies ist nach wie vor ein großes Thema in der Enquete-Kommission „Gesundheit“. Aus dem Bericht der Landesregierung geht hervor, dass es in ganz Sachsen-Anhalt starke Probleme bei der Einführung und Umsetzung der digitalen medizinischen Versorgung gibt. Wir müssen hier schnellstmöglich Lösungen finden.

Eine flächendeckende und umfangreiche Digitalisierung im medizinischen Bereich ist eine Grundvoraussetzung, um unser Gesundheitssystem leistungs- und konkurrenzfähig zu halten. Digitalisierungsprozesse müssen durch einheitliche Standards, erleichterte Zugänge und schnelle Bearbeitungswege vereinfacht werden. Digitalisierung bedeutet Investition in die Zukunft, um langfristig Zeit und Geld sparen zu können. Die AfD wird sich daher für eine angemessene Finanzierung der Digitalisierung im medizinischen Bereich und die entsprechende Ausstattung der Krankenhäuser einsetzen.

**FDP:** Moderne Mobilfunktechnologie ermöglicht breitbandige Internetverbindungen, wo kabelgebundene Lösungen keinen Sinn machen. Um auch Gebiete abdecken zu können, in denen die Errichtung einer Basisstation unwirtschaftlich ist, setzen wir uns für eine Förderung ein, bei der derjenige Bieter, der die geringsten Fördermittel für die Errichtung passiver Infrastruktur in Anspruch nehmen will, den Zuschlag erhält. Dieser vermietet anschließend an die Mobilfunkunternehmen. Längerfristiges Ziel ist es, alle Antennenstandorte an Glasfaser anzubinden. Zur vordringlichen Beseitigung der weißen Flecken im Land ist vielerorts zunächst Richtfunk ausreichend. In jedem Fall sind schnellere Genehmigungsverfahren für Mobilfunkinfrastruktur notwendig und die Nutzung von Flächen und Gebäuden in Landeseigentum zum Bau von Antennen. Zudem ist zu prüfen, inwieweit Eigentümer

geeigneter Bauwerke, die öffentlich gefördert oder baurechtlich privilegiert sind, wie Windkraftanlagen, die Anbringung von Antennen zu dulden haben, wenn dies ohne Beeinträchtigung der Substanz oder Funktionalität möglich ist.

**DIE LINKE:** Die bisherigen Bemühungen des Landes zur Digitalisierung in der Medizin und Pflege sind unzureichend. Zum einen muss der Netzausbau konsequenter vorangetrieben werden. Zum anderen braucht es stärkere konzeptionelle Überlegungen. Wir befürworten ein Landezentrum für die Digitalisierung in der Medizin und Pflege, das diese Prozesse koordiniert. Grundlage kann das von der Universitätsmedizin in Kooperation mit Kassen und Kammern erarbeitete Konzept sein, das bereits im Rahmen der Enquete-Kommission vorgestellt worden ist.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Bezuglich des Breitbandausbaus haben wir eine klare ambitionierte Zielstellung: Spätestens 2030 sollen alle Haushalte, Schulen, Firmen und Verwaltungen in Sachsen-Anhalt mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus (Fiber-to-the-Home, FTTH) mit Geschwindigkeiten von mindestens 1-Gigabit (1.000 Mbit/s) im Up- und Downstream versorgt sein. Spätestens 2025 muss ein signifikanter Zwischen-Ausbau auch in den ländlichen Räumen erreicht worden sein. Ein handlungsfähiges, unabhängiges Monitoring mit Orientierung am Bundesbreitbandatlas ist dazu notwendigerweise aufzubauen.

## » Die medizinische Versorgung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt ist in 10 Jahren gewährleistet, weil... und wir haben dies erreicht durch ... Ergänzen Sie bitte den Satz.

**CDU:** ... es gelungen ist, junge Menschen davon zu überzeugen, sich als Ärzte vor Ort niederzulassen und sie von unnötiger Bürokratie zu entlasten und wir haben dies erreicht durch vielfältige Maßnahmen, die die Attraktivität des Arztberufes gesteigert, die Ansiedlung in Sachsen-Anhalt gefördert und die Wertschätzung, auch in finanzieller Hinsicht, deutlich gemacht haben.

**SPD:** ... sich das Land frühzeitig – maßgeblich auf Initiative der SPD und der Akteure im Gesundheitswesen des Landes – darauf eingestellt hat, die Gesundheitsversorgung auf die besonderen Bedingungen einer Region mit einem hohen Durchschnittsalter und geringer Bevölkerungsdichte einzustellen. Durch die Verbindung von stationären und ambulanten Versorgungsangeboten ist nicht nur eine Struktur entstanden, die in Stadt und Land eine gute Versorgung sichert, sondern es gibt auch attraktive Arbeitsplätze, wozu unter anderem ein Flächentarifvertrag für die Pflege beiträgt.

**AfD:** ... die AfD den gigantischen Investitionsstau im Gesundheitswesen abbauen konnte und Anreize geschaffen hat, damit der Beruf des Pflegers und Arztes wieder attraktiver wurde und mehr Menschen den Weg in dieses Berufsfeld finden konnten. Wir haben dies erreicht, indem wir viele Steuerverschwendungsprojekte beenden konnten und die freigesetzten Millionen

Euro in die Bereiche des Haushaltes umleiteten, die für unsere Bürger wirklich wichtig sind.

**FDP:** ... die Patienten dort, wo sie wohnen, einen großen Teil der ärztlichen Behandlung in Anspruch nehmen können und zwar unabhängig davon, ob vor Ort auch ein Arzt tatsächlich ansässig ist. Wir haben dies erreicht durch eine digitale Infrastruktur, die eine Zusammenarbeit aller Leistungserbringer im Gesundheitswesen ermöglicht und durch eine Entlastung der Ressource „Arzt“ mittels einer interprofessionellen Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheits(fach)berufe.

**DIE LINKE:** ... durch die Schaffung eines öffentlichen Klinikverbundes ein Schutzhelm über die kommunalen Krankenhäuser gespannt und so weitere Schließungen von Stationen oder ganzen Standorten verhindert wurden. Private Klinikunternehmen, die ihren Versorgungsauftrag nach der Krankenhausplanung nicht oder nur unzureichend erfüllten, wurden in den öffentlichen Klinikverbund überführt. Unter diesen Voraussetzungen wurde die Krankenhausplanung wieder zu einem verlässlichen Instrument der Bedarfsplanung für eine flächendeckende und erreichbare Patientenversorgung als Teil der Daseinsvorsorge in allen Regionen des Landes. Wir haben dies erreicht durch den systematischen

Abbau des Investitionsbedarfs in den Krankenhäusern, der mit ca. 1,5 Mrd. Euro angenommen wird. Außerdem wurden die Medizinstudienplätze massiv ausgeweitet und in den ländlichen Gebieten wurden attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen geschaffen und die Übernahme von Praxen und neue Niederlassungen erleichtert.

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** ... es gelungen ist, die gesundheitliche Versorgung gleichberechtigt auf mehr Schultern zu verteilen und die multiprofessionelle und digital unterstützte Zusammenarbeit ausgebaut wurde. Und wir haben dies erreicht durch eine Implementierung kommunaler Gesundheitskonferenzen, die Gründung eines Landeszentrums zur Digitalisierung im Gesundheitsbereich, die Stärkung multiprofessionellen Arbeitens und die Förderung innovativer intersektoral orientierter Modellprojekte sowie den Aufbau von bedarfsgerechten Gesundheitszentren zur ambulanten Versorgung, die Entlastung von (Haus)Ärzten mit mobilen Praxisassistentinnen und Versorgung mit ambulanten Pflegediensten. Im Dialog mit (Kosten)Trägern, Patienten- und Pflegevertretern, Kreisen, Zivilgesellschaft und Politik konnten durch Umstrukturierungen und sektorübergreifende Kooperation die 47 Krankenhausstandorte für die Gesundheitsversorgung erhalten werden.

Serie

**Wir fördern ärztlichen Nachwuchs****192 Bewerbungen für Landarzt-Studienplätze eingegangen**

„Neben den niedergelassenen Ärzten sind die Gesundheitsämter und der öffentliche Gesundheitsdienst das Rückgrat in der Pandemiebekämpfung. Bei der Prävention und Gesundheitsförderung vor Ort tragen die Amtsärztinnen und Amtsärzte auch zukünftig eine große Verantwortung“, so Sozialministerin Petra Grimm-Benne. In der Landtagssitzung am 22.04.2021 wurde ein entsprechender Gesetzentwurf beraten und beschlossen, mit dem das Land für werdende Amtsärzte ein Kontingent an Medizinstudienplätzen reservieren will. Studierende, die sich erfolgreich auf einen dieser Plätze beworben haben, verpflichten sich dann, nach dem Studium mindestens zehn Jahre im öffentlichen Gesundheitsdienst zu arbeiten.

Vorbild der Einführung der Amtsarztkonvention ist die in Sachsen-Anhalt erfolgreich eingeführte Landarztquote, mit deren Einführung im vergangenen Jahr

Sachsen-Anhalt eine Vorreiterrolle einnimmt. Mit dem Landarztgesetz wurde beschlossen, dass fünf Prozent der Studienplätze im Fachbereich der Humanmedizin für künftige Landärzte reserviert werden. Die Studierenden verpflichten sich, nach Absolvierung der Facharztausbildung mindestens zehn Jahre in Sachsen-Anhalt als Hausarzt in einer ländlichen Region zu arbeiten.

Auch die mittlerweile zweite Bewerbungsrounde führte zu einer Vielzahl an Bewerbungen. Bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), die das Bewerbungsverfahren im Auftrag des Landes durchführt, sind in diesem Jahr 192 Bewerbungen aus dem gesamten Bundesgebiet eingegangen, von denen 129 Bewerber zur Absolvierung des Tests eingeladen wurden und damit am weiteren Verfahren teilnehmen können. Insgesamt werden 20 Studienplätze im Rahmen der Landarztquote vergeben. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 277 Bewerbungen eingereicht. 20 Bewerber haben ihr Studium an einer der beiden Landesuniversitäten Magdeburg bzw. Halle aufgenommen.

„Die Landarztquote ist ein weiterer Baustein, um die hausärztliche Versorgung in ländlichen Regionen auch weiterhin sicherstellen zu können.“



Die Vielzahl der Bewerbungen spricht dafür, dass die Einführung der Landarztquote der richtige Weg ist“, so Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA. „Die Erhöhung der Anzahl der Studienplätze für die Landarztquote und für die Humanmedizin insgesamt müssen die nächsten Schritte sein. Die Pandemie zeigt sehr deutlich, wie wichtig eine ausreichende Anzahl an Ärzten ist – nicht nur in den Krankenhäusern, sondern insbesondere auch im ambulanten Bereich. Die ambulant tätigen Ärzte versorgen eine Vielzahl von Corona-Patienten und bilden damit den Schutzwall vor den Kliniken. Ambulant tätige Ärzte besetzen seit über einem Jahr die Fieberambulanzen im Land, testen in den Praxen, impfen in den Impfzentren und seit Anfang April auch in den Praxen.“ Gerichtet an die Bewerber der Landarztquote 2021 sagt Dr. Böhme: „Für das weitere Bewerbungsverfahren wünsche ich Ihnen viel Erfolg! Die Menschen in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts brauchen Sie!“

■ Quelle: Gemeinsame Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt vom 21. April 2021

## Hausärzte und Pflege besser vernetzen – Pflegebedürftige besser versorgen

129.672 Personen in Sachsen-Anhalt haben im Dezember 2019 Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung erhalten. Laut Statistischem Landesamt hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2009 um 49.005 erhöht – ein Anstieg um 60,7 Prozent innerhalb der letzten zehn Jahre.

Die Entwicklung verdeutlicht, wie wichtig die Zusammenarbeit von Hausärzten, Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten ist, um Pflegebedürftige in ihrer Häuslichkeit beziehungsweise in einer Einrichtung optimal medizinisch zu versorgen. Besonders im Krankheitsfall stellt das alle Seiten vor Herausforderungen. Der Hausarzt benötigt für eine Diagnose Vitalwerte wie Blutdruck, Puls und andere Informationen zum Gesundheitszustand. Doch Hausbesuche sind sehr zeitintensiv und den Pflegebedürftigen in die Praxis zu bringen, ist häufig nicht möglich. Eine digitale Vernetzung mit einheitlichen Standards könnte helfen – einfach die wichtigsten Daten per Computer aufzeichnen und dem Hausarzt direkt zusenden. Doch sind meist noch Brief, Telefon, Fax und viele Gespräche zwischen Arzt und Pflegefachkraft nötig, bis alle Informationen vorliegen.

### Kommunikation für die Pflege

Das Projekt Comm4Care (übersetzt: Kommunikation für die Pflege) will das ändern: Arzt und Pflege sollen digital vernetzt werden, um sich einfacher austauschen und die Versorgung von Pflegebedürftigen verbessern zu können. Im Zentrum steht eine Telehealth-Plattform (THP) – ein digitales Portal, auf dem sowohl Hausarzt als auch Pflegefachkraft relevante Daten eintragen und abrufen können, wie zum Beispiel zur Behandlung und Medikation. Zu den Projektpartnern gehört die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt. Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme erklärt: „Über ein Tablet kommuniziert die Pflegefachkraft direkt mit dem Hausarzt. Wenn dieser es für

### Projekt Comm4Care: Hausärzte für Pilotphase gesucht

Die Projektpartner AOK Sachsen-Anhalt, IKK gesund plus, Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, vitagroup AG, aQua-Institut und das Institut für Allgemeinmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Halle wollen in einer Pilotphase vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2023 erproben, wie Comm4Care die Versorgung Pflegebedürftiger verbessern kann. Dafür werden aus dem von der GKV finanzierten Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses 10 Millionen Euro bereitgestellt, davon bis zu 1,8 Millionen Euro für die Leistungen der teilnehmenden Praxen.

**Ab sofort werden bis zu 350 Hausärzte in Halle und Dessau-Roßlau sowie den Landkreisen Wittenberg, Saalekreis, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz und Anhalt-Bitterfeld gesucht, die Pflegebedürftige mit Pflegegrad ≥2 behandeln, welche in Pflegeheimen oder durch Pflegedienste betreut werden.**

Die Hausarztpraxen müssen im Rahmen der Teilnahmeerklärung eine KIM-Adresse (KIM = Kommunikation im Medizinwesen) nachweisen, da die Kommunikation mit der Pflege per eArztbrief erfolgt, und nehmen an einer Schulung für den Umgang mit der Telehealth-Plattform und ggf. dem Telemed-Rucksack teil. Bis zu 100 Hausarztpraxen kann ein Telemed-Rucksack für die Erhebung von Vitaldaten oder eine Assistierte Videosprechstunde durch eine genehmigte NäPa (Nichtärztliche Praxisassistenz, VERAH) gestellt werden. Weder Hausarzt noch Pflegeeinrichtung oder Pflegedienst müssen in der Regel im Rahmen des Projektes weitere zusätzliche Technik oder Programme beschaffen. Die Technik wird bereitgestellt.

Die Telehealth-Plattform (THP) wurde gemeinsam von den Partnern entwickelt und von der vitagroup AG bereitgestellt. Das Institut für Allgemeinmedizin in Halle berät das Projektkonsortium. Das aQua-Institut übernimmt die wissenschaftliche Evaluation.

Nähere Informationen erhalten die Hausärzte der Projektregion per Rundschreiben und in online-Webinaren, zu denen separat eingeladen wird.

Weitere Informationen unter [www.comm4care.de](http://www.comm4care.de).

**Ansprechpartner: Matthias Paul, Referent f. Grundsatzangelegenheiten/Projekte  
E-Mail: matthias.paul@kvsa.de, Tel.: (0391) 6276406**



COMM4CARE

geraten hält, erfolgt im Rahmen eines befristeten intensivierten Monitorings die Erhebung von Vitaldaten durch die Pflegekraft oder NäPa und die Übermittlung der Auswertung über die THP. Auch eine Assistierte Videosprechstunde mit dem Patienten im Beisein einer Pflegefachkraft ist möglich. Damit kann man in wenigen Minuten das schaffen, was bislang mitunter Stunden dauert.“ Hausärzte und Pflegefachkräfte können schnell reagieren. Ungeplante und für Arztpraxis und Pflegebedürftige meist aufwändige Haus- oder Praxisbesuche werden reduziert. Einen entscheidenden Vorteil bietet das Projekt bei Pflegebedürftigen mit chronischen Erkrankungen wie Herzinsuffizienz, Diabetes, COPD, Parkinson oder andauernden Schmerzen. Mitunter müssen Vitalwerte über einen längeren Zeitraum überwacht

werden – früher kam dafür nur ein Krankenhausaufenthalt in Frage, nun kann das durch die Pflegekraft oder im Ausnahmefall durch die NäPa des Hausarztes in der Häuslichkeit beziehungsweise in der Pflegeeinrichtung mit Hilfe des Telemed-Rucksacks erfolgen.

„Comm4Care kann eine enorme Erleichterung sein. Das Projekt ermöglicht einen kurzen und sicheren Draht zwischen Hausarztpraxis und Pflegefachkräften. Davon profitieren die Pflegebedürftigen, deren Behandlung bei Bedarf schneller angepasst werden kann, aber auch die Pflegeeinrichtungen und Praxen, da die Kommunikation sicher und zeitgemäß erfolgt sowie deren Dokumentationsaufwand reduziert wird“, so Dr. Jörg Böhme.

■ KVSA

## Ausschreibung eines Versorgungsauftrages im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening

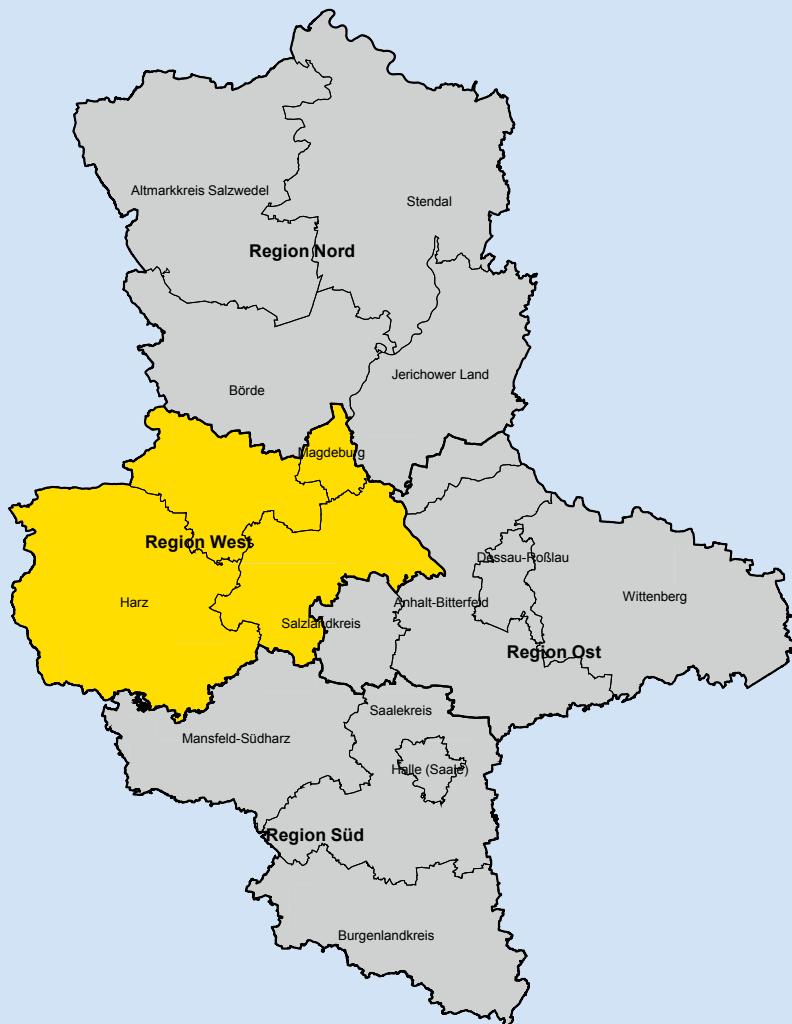
Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) schreibt gemäß der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krebserkrankungen (Früherkennungs-RL/KFE-RL) und der Anlage 9.2 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) den Versorgungsauftrag im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening für einen oder zwei Vertragsärzte als Programmverantwortlicher Arzt/Programmverantwortliche Ärzte für die Screening-Einheit Sachsen-Anhalt West aus.

Für eine Bewerbung durch zwei Ärzte zur gemeinsamen Übernahme des Versorgungsauftrages wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass der Versorgungsauftrag nur dann von zwei Programmverantwortlichen Ärzten übernommen werden kann, wenn diese in einer Berufsausübungsgemeinschaft tätig sind oder tätig werden.

Die komplette Ausschreibung ist auf der Homepage der KVSA unter [>> Praxis veröffentlicht](http://www.kvsan.de).

### Wesentliche Inhalte der Ausschreibung

Ausgeschriebene Region: Screening-Einheit Sachsen-Anhalt West  
Die Region umfasst die Landeshauptstadt Magdeburg sowie die folgenden bis zur Kreisgebietsreform (30.06.2007) bestehenden Landkreise: Schönebeck, Aschersleben-Staßfurt, Bördekreis, Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode.



Die Ausschreibung richtet sich an interessierte Ärzte der Fachgebiete

- ▶ **Diagnostische Radiologie**
- ▶ **Radiologische Diagnostik**
- ▶ **Radiologie**
- ▶ **Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

### Ziel des Früherkennungsprogramms

Ziel des Früherkennungsprogramms ist die deutliche Senkung der Brustkrebsmortalität innerhalb der anspruchsberechtigten Personengruppe der zwischen 50- und 69-jährigen Frauen.

### Struktureller Aufbau

Eine **Screening-Einheit** besteht aus einer oder mehreren Mammographie-Einheiten sowie einer oder mehreren Einheiten zur Abklärungsdiagnostik. Sie wird von einem sog. Programmverantwortlichen Arzt oder zwei in Berufsausübungsgemeinschaft tätigen Programmverantwortlichen Ärzten geleitet, denen die Übernahme des Versorgungsauftrages durch die Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung übertragen wurde.

Die beim Gesundheitsamt Bremen errichtete „**Zentrale Stelle**“ lädt zur Teilnahme am Früherkennungsprogramm ein.

Daneben organisiert, koordiniert und überwacht die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Krankenkassen errichtete **Kooperationsgemeinschaft „Mammographie in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung“** die Maßnahmen im Rahmen des Früherkennungsprogramms.

### Inhalt des Versorgungsauftrags

Der Versorgungsauftrag umfasst die notwendige ärztliche Behandlung und Betreuung der Frauen einschließlich Aufklärung und Information sowie die übergreifende Versorgungsorganisation und -steuerung. Der Programmverantwortliche Arzt/die Programmverantwortlichen Ärzte kooperiert/kooperieren zur Erfüllung des Versorgungsauftrages mit anderen an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten.

Der Versorgungsauftrag beinhaltet gemäß § 18 Absatz 1 der Krebsfrüherkennungs-Richtlinien folgende Aufgaben:

- ▶ Kooperation mit der Zentralen Stelle, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Kooperationsgemeinschaft und dem Referenzzentrum
- ▶ Überprüfung des Anspruchs der Frau auf Teilnahme am Früherkennungsprogramm vor Erstellung der Screening-Mammographieaufnahme
- ▶ Erstellung der Screening-Mammographieaufnahmen
- ▶ Organisation und Durchführung der Befundung der Aufnahmen
- ▶ Durchführung der Konsensuskonferenz
- ▶ Durchführung der Abklärungsdiagnostik
- ▶ Durchführung multidisziplinärer Fallkonferenzen
- ▶ Ergänzende ärztliche Aufklärung
- ▶ Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen

Der Versorgungsauftrag ist umfassend und vollständig zu erfüllen.

## Ausschreibungsverfahren

Das Ausschreibungsverfahren wird zweistufig durchgeführt:

### 1. Anforderung der Ausschreibungs-/ Bewerbungsunterlagen

An der Übernahme des Versorgungsauftrags bzw. der Funktion des Programmverantwortlichen Arztes Interessierte erhalten die Ausschreibungsunterlagen, sofern sie an der vertragsärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt teilnehmen, folgende Voraussetzungen gemäß § 5 Abs. 1 Anlage 9.2 BMV-Ä erfüllen und gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt vollständig nachweisen:

- ▶ Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnungen „Diagnostische Radiologie“, „Radiologische Diagnostik“, „Radiologie“ oder „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“
- ▶ die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nach § 47 StrlSchV
- ▶ Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der „kurativen“ Mammographie gemäß der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie nach § 135 Abs. 2 SGB V
- ▶ Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Ultraschalldiagnostik der Mamma nach § 135 Abs. 2 SGB V.

Die vorgenannten Voraussetzungen sind gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt bis zum **4. Juni 2021** vollständig nachzuweisen.

Soweit diese Voraussetzungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt bereits nachgewiesen sind, ist ein erneuter Nachweis nicht notwendig.

Bei Erfüllung der grundsätzlichen Bewerbungsvoraussetzungen erhält der Bewerber die Ausschreibungsunterlagen zugesandt. Auch für den Fall, dass der Nachweis bereits erbracht wurde, erhält der Bewerber die Ausschreibungsunterlagen nur, wenn ein entsprechender Antrag bis zum 4. Juni 2021 gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt gestellt wird.

Der Antrag ist einzureichen bei der

**Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt**  
- Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement -  
**Doctor-Eisenbart-Ring 2**  
**39120 Magdeburg**  
**Stichwort: Bewerbung Mammographie-Screening Region West**

Anträge und die ggfs. erforderlichen Nachweise, die nicht innerhalb der gesetzten Fristen vollständig vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

### 2. Einreichung der Bewerbungsunterlagen einschließlich eines Konzeptes zur Organisation und Umsetzung

Die Bewerber haben dann bis zum **15. Juli 2021** Zeit, die vollständigen Bewerbungsunterlagen und ein Konzept zur Organisation des Versorgungsauftrages bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt einzureichen.

**Ansprechpartnerin:**  
Conny Zimmermann  
Tel.-Nr. 0391 627-6450

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

### Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT), und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

### Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Imfinzi® (Wirkstoff: Durvalumab)
<b>Inkrafttreten</b>	1. April 2021
<b>Neues Anwendungsgebiet (kleinzelliges Lungenkarzinom, Erstlinie, Kombination mit Etoposid und entweder Carboplatin oder Cisplatin)</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. August 2020: In Kombination mit Etoposid und entweder Carboplatin oder Cisplatin bei Erwachsenen zur Erstlinienbehandlung des kleinzelligen Lungenkarzinoms im fortgeschrittenen Stadium (extensive-stage small cell lung cancer, ES-SCLC).
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Infektiologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Epclusa® (Wirkstoffe: <b>Sofosbuvir/ Velpatasvir</b> )
<b>Inkrafttreten/ Befristung für Patienten- population a) und b)</b>	1. April 2021 1. Oktober 2021
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Chronische Hepatitis C, ≥ 6 und < 18 Jahre)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. August 2020: Zur Behandlung der chronischen Hepatitis C-Virusinfektion (HCV) bei Patienten ab einem Alter von 6 Jahren und einem Gewicht von mindestens 17 kg.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	
a) Patienten im Alter zwischen 6 und < 12 Jahren mit chronischer Hepatitis C (Genotypen 1, 4, 5 oder 6)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Patienten im Alter zwischen 6 und < 12 Jahren mit chronischer Hepatitis C (Genotypen 2 oder 3)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Patienten im Alter zwischen 12 und <18 Jahren mit chronischer Hepatitis C (Genotypen 1, 4, 5 oder 6)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
d) Patienten im Alter zwischen 12 und <18 Jahren mit chronischer Hepatitis C (Genotypen 2 oder 3)	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Imbruvica® (Wirkstoff: <b>Ibrutinib</b> )
<b>Inkrafttreten/ Befristung für Patienten- population a)</b>	1. April 2021 1. April 2024
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Chronische lymphatische Leukämie, Erstlinie, Kombination mit Rituximab)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 28. August 2020: Als Einzelsubstanz oder in Kombination mit Rituximab oder Obinutuzumab zur Behandlung erwachsener Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie (CLL).
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	
a) Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie, für die eine Therapie mit Fludarabin in Kombination mit Cyclophosphamid und Rituximab (FCR) infrage kommt	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.
b) Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie, für die eine Therapie mit FCR nicht infrage kommt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie mit 17p-Deletion und/oder TP53-Mutation oder für die eine Chemoimmuntherapie aus anderen Gründen nicht angezeigt ist	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.](http://www.g-ba.de)

Seit dem 1. Oktober 2020 sind die Inhalte der Beschlüsse des G-BA zur frühen Nutzenbewertung in der Arzneimittel-Verordnungssoftware verfügbar. Zunächst werden die ab dem 1. Juli 2020 gefassten Beschlüsse abgebildet.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen erstellt. Die Verlinkungen sind unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.](http://www.kvsda.de)

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünklar  
Tel. 0391 627-7438

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage I (OTC-Übersicht)

Apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel (sogenannte OTC-Präparate) sind für Patienten ab 12 Jahren (für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen ab dem Alter von 18 Jahren) nicht zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnungsfähig. Die Verordnung dieser Arzneimittel zulasten der GKV ist nur ausnahmsweise zulässig, wenn die Arzneimittel bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten. In der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie, der „OTC-Übersicht“ legt der Gemeinsame Bundesausschuss fest, welche OTC-Arzneimittel bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten und entsprechend auf einem roten Rezept (Muster 16) verordnet werden können.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Änderung der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

Nach Nummer 42 wurde die neue Nummer 42a. eingefügt:

**42a.** Vitamin B6 (als Monopräparat) nur zur Behandlung von angeborenen pyridoxinabhängigen Störungen mit schwerwiegender Symptomatik. Nach erfolgreichem Therapieversuch ist eine längerfristige Verordnung zulässig.

### Hintergrund

Vitamin B6 (Pyridoxin) ist bereits gemäß Punkt 44. der OTC-Übersicht als Monopräparat bei nachgewiesenem, schwerwiegendem Vitaminmangel, der durch eine entsprechende Ernährung nicht behoben werden kann, zulasten der GKV verordnungsfähig.

Der G-BA hat im Rahmen seiner regelmäßigen Überprüfung die Notwendigkeit einer Anpassung der Anlage I in Bezug auf die Anwendung von Vitamin B6 festgestellt.

Aufgrund angeborener Funktionsstörungen Vitamin B6-abhängiger Enzyme kann es zu unterschiedlichen Stoffwechselstörungen kommen, welche sich durch vielfältige Symptome in unterschiedlichen Schweregraden äußern. Für diese selten vorkommenden angeborenen Stoffwechselstörungen (z.B. Hyperoxalurie Typ I) stehen, wenn überhaupt, nur wenige Therapiemöglichkeiten zur Verfügung. Es entspricht dem allgemeinen medizinischen Standard, teilweise durch eine überphysiologische Gabe von Vitamin B6 pyridoxinabhängige Störungen zu behandeln.

**Vitamin B6 (Pyridoxin) auch zur Behandlung von angeborenen pyridoxinabhängigen Störungen mit schwerwiegender Symptomatik zulasten der GKV verordnungsfähig**

Sofern pyridoxinabhängige Störungen mit einer schwerwiegenden Symptomatik verbunden sind, welche lebensbedrohlich sind oder die Lebensqualität auf Dauer nachhaltig beeinträchtigen, können Vitamin B6-haltige Arzneimittel mit einer entsprechenden Zulassung auch in diesen Fällen ausnahmsweise zu Lasten der GKV verordnet werden. Da die Behandlung mit Vitamin B6, je nach Ausmaß der Funktionsstörung der Vitamin B6-abhängigen Enzyme, nur bei einem Teil der Patienten anspricht, ist regelmäßig zu prüfen, ob ein Therapieansprechen vorliegt und eine Fortführung der Behandlung mit Vitamin B6 medizinisch geboten ist.

Die Änderung der Richtlinie ist am 15. April 2021 in Kraft getreten.

## Arzneimittel

Der Beschluss und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage I](http://www.g-ba.de). Die Anlage I ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie](http://www.g-ba.de).

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünker  
Tel. 0391 627-7438

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI (Off-Label-Use)

#### Was ist ein Off-Label-Use?

Unter „Off-Label-Use“ wird der zulassungsüberschreitende Einsatz eines Arzneimittels außerhalb der von den nationalen oder europäischen Zulassungsbehörden genehmigten Anwendungsgebiete (z.B. Indikationen, Patientengruppen, Dosierung, Darreichungsformen) verstanden. Die zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist vertragsärztlich tätigen Ärzten nur in Ausnahmefällen erlaubt. Denn grundsätzlich kann ein Arzneimittel in Deutschland nur dann zulasten der GKV verordnet werden, wenn es zur Behandlung von Erkrankungen eingesetzt wird, für die ein pharmazeutisches Unternehmen die arzneimittelrechtliche Zulassung bei der zuständigen Behörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte/BfArM, Paul-Ehrlich-Institut/PEI, Europäische Arzneimittel-Agentur/EMA) erwirkt hat.

Der Gesetzgeber hat mit § 35c Abs.1 SGB V jedoch einen Weg eröffnet, in engen Grenzen einen Off-Label-Use als GKV-Leistung zu ermöglichen. Zur fachlich-wissenschaftlichen Beurteilung dieser Thematik werden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Expertengruppen eingesetzt, die ihren Sitz beim BfArM haben. Sie prüfen im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), in welchen Fällen ein zugelassenes Arzneimittel bei der Behandlung von Krankheiten eingesetzt werden kann, obwohl es für diese Erkrankung (noch) keine Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz hat. Mit einem entsprechenden Beschluss nimmt der G-BA den Wirkstoff dann in die Arzneimittel-Richtlinie Anlage VI auf. Je nach Ergebnis der Empfehlungen der Expertengruppe wird der Wirkstoff als im Off-Label-Use „verordnungsfähig“ (Teil A der Anlage) oder als „**nicht verordnungsfähig**“ (Teil B) eingestuft. (Quelle: G-BA)

#### Off-Label-Verordnungen zulasten der GKV

##### ► Ohne vorherige ärztliche Antragstellung (Teil A der Anlage VI der AM-RL)

Die pharmazeutischen Unternehmer (pU) erkennen für ihre von der Beschlussfassung des G-BA betroffenen Arzneimittel in der Regel an, dass die vom Beschluss umfasste Off-Label-Indikation als bestimmungsgemäßer Gebrauch gilt, für den der pU im Schadensfall haftet. Ein Kostenübernahmeantrag an die Krankenkasse ist in diesem Fall nicht erforderlich. Das gilt nicht für Arzneimittel, für die der pU keine entsprechende Erklärung abgegeben hat.

##### ► Vorherige ärztliche Antragstellung erforderlich

Ist ein Arzneimittel für die entsprechende Indikation in der Anlage VI der AM-RL nicht als verordnungsfähig gelistet und sind alle zugelassenen Therapiealternativen

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

**Amitriptylin und Topiramat können, auch in Einzelfällen, nicht mehr zur Migräneprophylaxe bei Kindern und Jugendlichen zulasten der GKV verordnet werden.**

ausgeschöpft bzw. steht keine zur Verfügung, kann bei der zuständigen Krankenkasse vom behandelnden Arzt vor der Verordnung ein schriftlicher Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Der Antrag, aus dem die wesentlichen Gründe für die Off-Label-Verordnung hervorgehen sollten, wird von der Krankenkasse geprüft und beschieden. Einen Musterantrag stellt die KVSA bei Bedarf zur Verfügung.

### Neuer G-BA-Beschluss

Mit dem Beschluss vom 21. Januar 2021 wurde die Ziffer XVI. „**Amitriptylin, Topiramat zur Migräneprophylaxe bei Kindern und Jugendlichen**“ in die Anlage VI Teil B zur Arzneimittel-Richtlinie aufgenommen. **Entsprechend sind beide Wirkstoffe in dieser Indikation – auch in Einzelfällen – nicht mehr zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnungsfähig.**

Die Änderung ist mit Wirkung vom 10. April 2021 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage VI](http://www.g-ba.de). Die Anlage VI ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und ist abrufbar unter [>> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

## Neue Online-Fortbildung zur Prävention postoperativer Wundinfektionen

### Neue KBV-Fortbildung zur Prävention postoperativer Wundinfektionen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) bietet eine neue zertifizierte Online-Fortbildung an.

In der Fortbildung wird die Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut zur Prävention postoperativer Wundinfektionen kurz und verständlich erklärt.

Dabei geht es um Regeln, die Ärzte beachten müssen, wenn sie chirurgische Eingriffe durchführen oder die Wunden im Anschluss versorgen.

### Erst Selbststudium, dann Punkte sammeln

Die Fortbildung „Prävention postoperativer Wundinfektionen“ ist auf der Website der KBV zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (sQS) unter [>> Themen A-Z >> Q >> Qualitätssicherung \(sektorenübergreifend\)](http://www.kbv.de) sowie auf der Seite des Deutschen Ärzteblatts online verfügbar. Die Fortbildung ist mit zwei CME-Punkten zertifiziert.

### Zugang zum Fortbildungsportal

Für die Anmeldung werden die Login-Daten für das Deutsche Ärzteblatt benötigt.

Entwickelt wurde die Fortbildung von der KBV und dem Kompetenzzentrum für Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit dem Deutschen Ärzteblatt.

Die KBV bietet zu diesem Thema Informationsmaterial wie eine Praxisinformation „QS-Verfahren Wundinfektionen“ unter [>> Mediathek >> Publikationen >> Praxisinformationen >> 2017](http://www.kbv.de) und unter dieser Adresse auch eine Ausfüllhilfe zur Einrichtungsbefragung an.

Quelle: KBV

## Impfen

### Häufig gestellte Fragen zur Pneumokokken-Impfung

Auch wenn die Impfung gegen das Coronavirus aktuell eine Vormachtstellung hat, gehören dennoch alle anderen Impfungen weiterhin zur Routine in vielen Arztpraxen. So auch die Impfung gegen Pneumokokken – sofern entsprechender Impfstoff verfügbar ist. Die häufigsten Fragen, die im Zusammenhang mit Pneumokokkenimpfungen an das Verordnungsmanagement gestellt wurden, sind nachfolgend aufgeführt.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut empfiehlt die Pneumokokken-Impfung für alle Säuglinge ab dem Alter von 2 Monaten (Grundimmunisierung) und für alle Personen ab dem Alter von 60 Jahren (Standardimpfung), für Patienten, die an chronischen Krankheiten leiden, für Patienten mit Immundefizienz und für Personen mit z.B. einem Cochlea-Implantat oder einer Liquorfistel (Indikationsimpfung). Auch Personen, die Tätigkeiten wie Schweißen und Trennen von Metallen ausüben, die zu einer Exposition gegenüber Metallrauchen einschließlich metalloxidischen Schweißrauchen führen, sollen gegen Pneumokokken geimpft werden (berufliche Indikationsimpfung). Ausführliche Hinweise der STIKO können dem Epidemiologischen Bulletin 34/2020 entnommen werden.

#### **1. Immer wieder treten Lieferengpässe auf – können die Impfstoffe beliebig ausgetauscht werden?**

**Nein.** Für die Grundimmunisierung im Säuglingsalter, die bis zum 2. Geburtstag nachgeholt werden kann, können aufgrund der Unreife des Immunsystems ausschließlich Konjugatimpfstoffe verwendet werden (zurzeit: Prevenar 13®, Synflorix® (Schutz gegen 13 bzw. 10 Serotypen)).

Erwachsene ab 60 Jahre sollen aufgrund der breiteren Serotypenabdeckung mit einem 23-valenten Pneumokokken-Polysaccharid-Impfstoff (zurzeit: Pneumovax® 23) geimpft werden.

Kinder und Jugendliche im Alter von 2-15 Jahren mit chronischen Krankheiten und Personen mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten bzw. Immun-suppression sowie Personen mit anatomischen und fremdkörper-assoziierten Risiken für eine Pneumokokken-Meningitis erhalten ab dem Alter von 2 Jahren eine sequenzielle Impfung, die mit Prevenar 13® eingeleitet und nach 6-12 Monaten mit Pneumovax® 23 komplettiert wird. Der Konjugatimpfstoff Prevenar 13® soll bei der sequenziellen Impfung ein besseres Ansprechen des Immunsystems gewähren. Die alleinige Impfung mit Prevenar 13® ist aber aufgrund der unzureichenden Serotypenabdeckung nicht sinnvoll. Darum soll der Impfschutz mit Pneumovax® 23 verbreitert werden. Die Immunantwort gegen die Serotypen, die in beiden Impfstoffen enthalten sind, wird durch Pneumovax® 23 geboostert.

Hinweis: Sofern die sequenzielle Impfung mit Pneumovax® 23 begonnen wird, ist vor der Impfung mit Prevenar 13® ein Impfabstand von 12 Monaten einzuhalten.

#### **Ansprechpartnerinnen:**

Josefine Müller

Tel. 0391 627-6439

Tina Abicht

Tel. 0391 627-6437

Heike Drünker

Tel. 0391 627-7438

## Impfen

**Ansprechpartnerinnen:**

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünkler  
Tel. 0391 627-7438

**2. Soll eine sequenzielle Impfung bei entsprechender Indikation auch ab dem 60. Lebensjahr erfolgen?**

**Ja.** Die Empfehlungen der STIKO, alle Personen ab dem Alter von 60 Jahren standardmäßig mit Pneumovax® 23 zu impfen, schließt bei einer entsprechenden Indikation eine sequenzielle Impfung in dieser Altersgruppe nicht aus. Ein beispielsweise 70-jähriger Patient mit Immundefizienz soll sequenziell gegen Pneumokokken geimpft werden.

Hinweis: Für die Umsetzung der sequenziellen Pneumokokken-Indikationsimpfung ab dem Alter von 2 Jahren unter Berücksichtigung des bisherigen Impfstatus stellt die STIKO in dem Epidemiologischen Bulletin 34/2020 eine Übersicht bereit (Tabelle 3).

**3. Wird der Personenkreis, dem Wiederholungsimpfungen empfohlen werden, von der STIKO noch immer auf Patienten mit Immundefekten und chronischen Nierenkrankheiten/nephrotischem Syndrom begrenzt?**

**Nein.** Aufgrund der begrenzten Dauer des Impfschutzes hält die STIKO Wiederholungsimpfungen mit Pneumovax® 23 in einem Mindestabstand von 6 Jahren grundsätzlich für alle in Tabelle 2 des Epidemiologischen Bulletins 34/2020 genannten Gruppen (vgl. Punkt 1: Personen ab 60 Jahre, Personen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge einer Grundkrankheit, Personen mit beruflichen Tätigkeiten wie Schweißen und Trennen von Metallen) für sinnvoll.

Nach Auswertung aller verfügbaren Studien zur Immunogenität und Verträglichkeit der Wiederholungsimpfung, so die STIKO, überwiegen die Vorteile der Wiederholungsimpfung (Aufrechterhaltung des Schutzes gegen lebensbedrohliche Erkrankungen) die Nachteile (verstärkte Nebenwirkungen).

Bei Senioren ohne Grunderkrankung soll die Indikation individuell geprüft werden. Diese Patienten sind auf die stärkere Reaktogenität der Wiederholungsimpfung im Vergleich zur Erstimpfung, aber auch auf den möglichen Verlust des Impfschutzes nach unterbleibender Wiederholungsimpfung hinzuweisen.

Hinweis: Für Wiederholungsimpfungen wird ausschließlich Pneumovax® 23 verwendet.

**4. Können alle von der STIKO empfohlenen Pneumokokken-Impfungen zulasten der GKV erbracht werden?**

**Ja.** Die Empfehlungen der STIKO wurden durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) übernommen. Schutzimpfungen können in Sachsen-Anhalt gemäß der SI-RL des G-BA zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erbracht werden.

Hinweis: Die Verordnung der Pneumokokken-Impfstoffe erfolgt im Rahmen des Sprechstundenbedarfes.

## Impfen

### 5. Wenn zu wenig Pneumokokken-Impfstoff verfügbar ist – wo finde ich Informationen zur Priorisierung meiner Patienten?

Die STIKO bewertet die ihr vorliegenden Informationen zu Lieferengpässen regelmäßig und prüft, ob diese Einfluss auf die Umsetzung der STIKO-Empfehlungen haben könnten und leitet daraus Handlungshinweise ab. Diese können unter [>> Kommissionen >> Ständige Impfkommission >> Lieferengpässe eingesehen werden.](http://www.rki.de)

#### Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller  
Tel. 0391 627-6439  
Tina Abicht  
Tel. 0391 627-6437  
Heike Drünker  
Tel. 0391 627-7438

### 6. Wenn bei Lieferengpässen Impfstoff „aus dem Ausland“ angeboten wird – verordne ich diesen auch als Sprechstundenbedarf und wo finde ich Informationen zu dem Impfstoff?

**Ja.** Bei Lieferengpässen stellen pharmazeutische Unternehmer immer wieder Kontingente von Impfstoffen für den deutschen Markt zur Verfügung, die ursprünglich für andere Länder produziert wurden. Ggf. wird auch durch den Gesetzgeber ein Versorgungsnotstand festgestellt und entsprechend die Einfuhr von Impfstoffen aus dem Ausland und deren Vertrieb in Deutschland ermöglicht. Die somit in Deutschland verkehrsfähigen Impfstoffe werden dann regulär im Rahmen des Sprechstundenbedarfs verordnet. Hinweise zu den Impfstoffen können in diesen Fällen der Homepage des Paul-Ehrlich-Instituts unter [>> Arzneimittel >> Impfstoffe >> Lieferengpässe entnommen werden.](http://www.pei.de)

Hinweis: Die genannten Verfahren entsprechen nicht einem Einzelimport von Arzneimitteln oder Impfstoffen gemäß § 73 Abs. 3 des Arzneimittelgesetzes!

### 7. Kann ich alle Informationen über die Homepage der KVSA abrufen?

**Ja.** Die KVSA stellt auf ihrer Homepage alle im Text beschriebenen Quellen unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen bereit.](http://www.kvsad.de)

---

Die im Text enthaltenen Informationen wurden dem Epidemiologischen Bulletin 34/2020 (Ständige Impfkommission: Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut 2020/2021. Epid Bull 2020;34:1 – 68 | DOI: 10.25646/7083.) und den „FAQ“ zur Pneumokokken-Impfung ([>> Infektionsschutz >> Impfen >> Impfungen A-Z >> Schutzimpfung gegen Pneumokokken: Häufig gestellte Fragen und Antworten](http://www.rki.de)) entnommen.

## DMP: Patientenschulungen

Das Schulungsspektrum für DMP-Patienten mit einer Koronaren Herzkrankheit wurde erweitert. In allen strukturierten Behandlungsprogrammen wurde das Schulungsprogramm **KARDIO-FIT** aufgenommen.

		Euro	GOP KHK	GOP DM 1	GOP DM 2	GOP Asthma/ COPD
<b>Kardio-Fit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 3 Unterrichtseinheiten (je 90 Minuten), die innerhalb von 6 Wochen erteilt werden sollten</li></ul>	<b>20,00 €</b>	99860F	96030F	99830F	96330F
<b>Schulungsmaterial</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• für 4 bis 6 Patienten</li></ul>	<b>9,99 €</b>	99861F	96031F	99831F	96331F

**Ansprechpartnerinnen:**

Sophie Rasin  
Tel. 0391 627-6247  
Claudia Scherbath  
Tel. (0391 627-6236

Eine Gesamtübersicht aller DMP-Patientenschulungen sowie die Abrechnungsziffern und Vergütungshöhen finden Sie auf [www.kvs.de](http://www.kvs.de) >> Praxis >> Verträge/Recht >> Disease Management Programme (DMP).

## Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

**Jeannette Sieber**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Bahnhofstr. 14, 39288 Burg, Tel. 03921 9776224 seit 15.03.2021

**Dr. med. Ludwig Klinsmann**, FA für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Joachim Klinsmann, FA für Allgemeinmedizin, Gartenstr. 43/44, 39387 Oschersleben, Tel. 03949 949860 seit 15.03.2021

**Christin Langer**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländer-Eck GmbH I, Rudolf-Breitscheid-Str. 18, 06237 Leuna, Tel. 03461 822620 seit 15.03.2021

**Marika Arendt**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Rolf Reddemann, FA für Allgemeinmedizin, Am Langenkamp 30, 38835 Osterwieck, Tel. 039421 7810 seit 15.03.2021

**Dr. med. Marc Walser**, FA für Strahlentherapie, angestellt im MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013662 seit 18.03.2021

**Dr. med. Anne Schindeler**, FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ der Pfeiferschen Stiftungen GmbH, Ulrichplatz 2, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 7215939 seit 18.03.2021

**Elisabeth Hänel**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Joachim Klinsmann, FA für Allgemeinmedizin, Gartenstr. 43/44, 39387 Oschersleben, Tel. 03949 949860 seit 18.03.2021

**Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd. (FH) Kristin König**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, angestellt bei Kati Möckel, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Am Theater 9, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Tel. 03493 3397507 seit 01.04.2021

**Dr. med. Bianca Apitzsch**, FÄ für Augenheilkunde, Praxisübernahme von Dr. med. Cornelia Franke, FÄ für Augenheilkunde, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Andreas Rupprecht, FA für Augenheilkunde, Elsa-Brändström-Str. 181, 06110 Halle, Tel. 0345 4449306 seit 01.04.2021

**Immo Hultsch**, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, Praxisübernahme von Dr. med. Thomas Wuthe, FA für Orthopädie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Martin Thoma, FA für Orthopädie und Dr. med. Thomas Decker, FA für Orthopädie, Steg 1, 06110 Halle, Tel. 0345 2926390 seit 01.04.2021

**Dr. med. Stefanie Denef**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Praxisklinik Dr. Homagk - MVZ GmbH, Schillerstr. 14, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 802082 seit 01.04.2021

**Doctor-Medic Christian-Anton Cigan**, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Otto-Franke-Str. 25, 06485 Quedlinburg/OT Gernrode, Tel. 039485 388 seit 01.04.2021

**Christoph Sauerbrey**, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt im MVZ Magdeburg, Breiter Weg 19d, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 63671814 seit 01.04.2021

**Dipl.-Rel.päd. (FH) Markus Lindenberger**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Praxisübernahme von Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Sina Schreier, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Steinbrücke 10, 06484 Quedlinburg seit 01.04.2021

**Dr. med. Alexander Jank**, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe/SP Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin, Jägergasse 1, 06108 Halle, Tel. 0345 68581424 seit 01.04.2021

**Inesa Kazak**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt in der ANSB med Zentrum GmbH, Zur Kirschplantage 9, 06917 Jessen, Tel. 03537 213761 seit 01.04.2021

**Dipl.-Psych. Nora Seiffert**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Breite Str. 13, 06542 Allstedt seit 01.04.2021

**Dipl.-Sozialpäd. (FH) Gitta Gößlinghoff**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Ulrichstr. 12, 06526 Sangerhausen, Tel. 03464 5439100 seit 01.04.2021

**Dr. med. Annemarie Kretschmer**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dr. med. Pieter Ziems, FA für Allgemeinmedizin, Jacobistr. 11, 39288 Burg, Tel. 03921 93440 seit 01.04.2021

**Dr. med. Gunnar Trauth**, FA für Physikalische und Rehabilitative Medizin, Collegienstr. 74, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 8019888 seit 01.04.2021

**Beatrice Gotthelf**, FÄ für Allgemeinmedizin, Merseburger Str. 36, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 203343 seit 01.04.2021

**Dr. med. Diana Straubel**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt im MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6724200 seit 01.04.2021

**Dipl.-Päd. Andrea Bilges**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Eduard-Schott-Str. 2, 38871 Ilsenburg seit 01.04.2021

**Dipl.-Psych. Yvonne Schön**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Schloßstr. 14, 39240 Calbe, Tel. 039291 518700 seit 01.04.2021

**Dr. med. Juliane Nielebock**, FÄ für Allgemeine Chirurgie, angestellt bei Dr. med. Paer Lemme, FA für Chirurgie, Brüderstr. 8, 39288 Burg, Tel. 03921 4090 seit 01.04.2021

**Franziska Friedling**, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Praxisübernahme von Dr. med. Astrid Keil-Ihlenburg, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Roßplatz 3, 06268 Querfurt, Tel. 034771 22924 seit 01.04.2021

**Dipl.-Psych. Jana Stipp**, Psychologische Psychotherapeutin, Steinbruchweg 6, 06198 Salzatal/OT Lieskau seit 01.04.2021

**Dipl.-Psych. Sebastian Schoppe**, Psychologischer Psychotherapeut, Gotthardstr. 24, 06217 Merseburg, Tel. 03461 2596572 seit 01.04.2021

**MU Dr. Peter Vázny**, FA für Neurologie, angestellt bei Martina Vázna, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie, Collegienstr. 59 d, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 663167 seit 01.04.2021

**Julia Friedemann**, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie, Praxisübernahme von Dr. med. Uwe Jammermann, FA für Psychiatrie, Geiststraße 16, 06108 Halle, Tel. 0345 47823713 seit 01.04.2021

**Dipl.-Psych. Johanna Imhof**, Psychologische Psychotherapeutin, Parkstr. 1, 06628 Naumburg/OT Bad Kösen, Tel. 034463 600655 seit 01.04.2021

**Hannah Hönnemann-Hörold**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. med. Annegret Dölz, FÄ für Allgemeinmedizin, Richard-Wagner-Str. 44, 06114 Halle, Tel. 0345 5230357 seit 01.04.2021

**Bodo Weller**, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Christian Peter Veauthier, FA Nervenheilkunde, Paul-Gerhardt-Str. 42-45/Haus 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 6434920 seit 01.04.2021

**Dr. med. Christian Peter Veauthier**, FA für Nervenheilkunde, Berufsausübungsgemeinschaft mit Bodo Weller, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Paul-Gerhardt-Str. 42-45/Haus 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 6434920 seit 01.04.2021

**Dipl.-Psych. Sophia Stephan**, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Bernd Niemeyer (0,5), Psychologischer Psychotherapeut, Lutherstr., Lutherstr. 25, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 0160 6254161 seit 01.04.2021

**Dr. med. Katharina Stäbner**, FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt im MVZ Sudenburg, Schöninger Str. 26, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 604110 seit 01.04.2021

**Dipl.-Psych. Britta Tönnies**, Psychologische Psychotherapeutin, Steingasse 2, 06642 Nebra/OT Reinsdorf, Tel. 034461 561979 seit 01.04.2021

**B. A. Vanessa Fiedler**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Badepark 3, 39218 Schönebeck, Tel. 0152 52871249 seit 01.04.2021

**Livia Baake**, FÄ für Augenheilkunde, Praxisübernahme von Dr. med. Simona Zabel, FÄ für Augenheilkunde, Am Krökentor 1a, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 2585845 seit 01.04.2021

**Christina Reißhauer**, FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, angestellt im MVZ der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 274700 seit 01.04.2021

**Anika Wenig**, FÄ für Allgemeinmedizin, Eichenbarleber Str. 14, 39343 Hohe Börde/OT Schackensleben, Tel. 039206 50215 seit 01.04.2021

**Angelika Otten**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Köthen, Kustrenaer Str. 75, 06406 Bernburg, Tel. 03471 316001 seit 01.04.2021

**Dr. med. Mathias Witzmann**, FA für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Dagmar Liebner, FÄ für Allgemeinmedizin, Beesener Str. 28, 06110 Halle, Tel. 0345 4441386 seit 01.04.2021

**Yvonne Frank**, FÄ für Allgemeinmedizin, Hufelandstr. 33, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 643480 seit 01.04.2021

**Katrin Dudo**, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Barbara Puse, FÄ für Allgemeinmedizin, Schkeuditzer Str. 20, 06116 Halle, Tel. 0345 5800207 seit 01.04.2021

**Christine Halusa**, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Birgit Köhler, FÄ für Allgemein-

medizin, Teuditzer Straße 14 b, 06231 Bad Dürrenberg/OT Tollwitz, Tel. 03462 83154 seit 01.04.2021

**Katrin Siecke**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Brunhilde Bloßfeld, FÄ für Allgemeinmedizin, Hallesche Str. 36b, 06217 Merseburg, Tel. 03461 2767478 seit 01.04.2021

**Franziska Krause**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Hannah Hönnemann-Hörold, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Richard-Wagner-Str. 44, 06114 Halle, Tel. 0345 5230357 seit 01.04.2021

**Katharina Friedemann**, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Hella Stieglitz, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Bahnhofstr. 33, 06526 Sangerhausen, Tel. 03464 344845 seit 01.04.2021

**Heike Marx-Daute**, FÄ für Allgemeinmedizin, Leopoldstr. 11, 06800 Ragnuhn-Jeßnitz/OT Jeßnitz, Tel. 03494 7202652 seit 01.04.2021

**Dr. phil. Anja Schuster**, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Barbara Weihrauch, Psychologische Psychotherapeutin, (0,5), Wittekindstr. 9, 06114 Halle seit 01.04.2021

**Dipl.-Med. Ingrid Riemann**, FÄ für Chirurgie, angestellt im KMG Gesundheitszentrum GmbH MVZ Kyritz, Domherrnstr. 10, 39539 Havelberg, Tel. 039387 71435 seit 01.04.2021

**Dipl.-Psych. Ines Große**, Psychologische Psychotherapeutin, Breiter Weg 21, 39288 Burg, Tel. 03921 7298577 seit 01.04.2021

**Dipl.-Med. Annette Schmalenberger**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. med. Martina Nebelung, FÄ für Allgemein-

medizin, Stadtgraben 30, 39249 Barby, Tel. 039298 3446 seit 01.04.2021

**Dr. med. Richard Markwart**, FA für Allgemeinmedizin, Kröllwitzer Str. 15, 06120 Halle, Tel. 0345 5511531 seit 01.04.2021

**Dr. med. Daniela Selbig**, FÄ für Innere Medizin/SP Kardiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Übernahme der Praxis von Dr. med. Brunhilde Paulick, FÄ für Innere Medizin, Eislebener Str. 7a, 06449 Aschersleben, Tel. 03473 972090 seit 01.04.2021

**Dr. med. Axel Florschütz**, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Puschkinallee 57, 06846 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 6501556 seit 01.04.2021

**Wiebke Karl**, FÄ für Radiologische Diagnostik, angestellt im MVZ Anhalt GmbH, Friedrich-Naumann-Str. 53, 39261 Zerbst, Tel. 03923 7390 seit 01.04.2021

**Dipl.-Med. Petra Hauser**, FÄ für Kinderheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländer-Eck GmbH I, Schulstr. 4, 06712 Zeitz, Tel. 03441 725681 seit 01.04.2021

**Dipl.-Med. Annemarie Markwart**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Richard Markwart, FA für Allgemeinmedizin, Kröllwitzer Str. 15, 06120 Halle, Tel. 0345 5511531 seit 01.04.2021

**Dr. med. André Wille**, FA für Innere Medizin/SP Rheumatologie, Rheumatologische Fachambulanz FKH für Rheumatologie und Orthopädie, Sophie-von-Boetticher-Str. 1, 39245 Gommern, Tel. 039200 67200 seit 01.04.2021

**Dr. med. Kathrin Baborowski**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. med. Wilfried Wodausch, FA für Allgemeinmedizin,

Berliner Chaussee 46, 39114 Magdeburg seit 01.04.2021

**Dr. med. Martina Nebelung**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt bei Dipl.-Med. Annette Schmalenberger, FÄ für Innere Medizin (SP) Hämatologie und Int. Onkologie, Stadtgraben 30, 39249 Barby, Tel. 039298 3446 seit 01.04.2021

**Stephanie König**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Friedenstr. 27, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 642722 seit 01.04.2021

**M. Sc. Nadine Braumann**, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Angelika Gesicki, Psychologische Psychotherapeutin durch Anstellung am MVZ „Psychotherapeutisches Zentrum Halle/S. GmbH“ (0,5), Reichardtstr. 19, 06114 Halle, Tel. 0345 68450250 seit 06.04.2021

**M. Sc. Nadine Braumann**, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Birgit Rogahn, Psychologische Psychotherapeutin, durch Anstellung am MVZ „Psychotherapeutisches Zentrum Halle/S. GmbH“ (0,5), Reichardtstr. 19, 06114 Halle, Tel. 0345 68450250 seit 06.04.2021

**Laura-Simona Moldovan**, FÄ für Augenheilkunde, angestellt im OSG MVZ Augenheilkunde Halberstadt, Schuhstr. 20, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 570012 seit 15.04.2021

**Dr. med. Lars Anders**, FA für Neurologie, Marienhöfer Straße 17, 38871 Ilsenburg seit 15.04.2021

**Dipl.-Rehpsych. (FH) Andrea Jüterbock-Kriegel**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Schadewachten 32a, 39576 Stendal seit 30.04.2021

## Qualitätszirkel – Neugründungen

Fachgebiet / Thema	Moderator	Ort	Datum
Hausärztlicher Qualitätszirkel	Christian Wagner	Annaburg	12. April 2021

Information: Anett Bison, Tel. 0391 627-7441, E-Mail: Fortbildung@kvsd.de

## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Wittenberg	
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle (Saale)	2623
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle (Saale)	2624
Innere Medizin** (Gastroenterologie gleichgestellt – mit diabetologischem Tätigkeitsschwerpunkt)	Einzelpraxis	Wanzleben-Börde	
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Stendal	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Quedlinburg	
Psychiatrie und Psychotherapie	Einzelpraxis	Magdeburg	

\* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

\*\* Die Fortführung des Vertragsarztsitzes ist auch durch die Übernahme jeweils eines halben Versorgungsauftrages möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **31.05.2021**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

## Workshop Notfall-Sonographie interdisziplinär

Der medizinische Notfall ist je nach Umfang und Intensität eine interdisziplinäre Herausforderung. Dazu müssen diagnostisch wie auch therapeutisch rasch alle Ressourcen verfügbar sein. Im Rahmen der diagnostischen Bildgebung nimmt die Sonographie eine zentrale Stellung ein, auch und gerade im Notfall ist sie oft richtungsweisend für das weitere Vorgehen, um zeitnah eine adäquate, möglichst effektive Therapie zu realisieren.

Ausgehend von der konkreten Situation ist dazu die Expertise aller medizinischen Fachgebiete bedingungslos gefordert. Der sinnvolle Einsatz der Sonographie mit ihren modernen Möglichkeiten, aber auch Grenzen wird von ausgewiesenen Experten der Schwerpunktfächer in Kurzreferaten zur Diskussion gestellt. Am Nachmittag gibt es Gelegenheit, mit praktischen Übungen sich mit der Problematik sowohl theoretisch als auch praktisch vertraut zu machen. Mit diesem Workshop erwerben die Teilnehmer sowohl CME-Fortbildungspunkte, als auch eine DEGUM-Plakette.

### **Workshop: „Notfall-Sonographie interdisziplinär“**

#### **Veranstalter:**

Universitätsklinikum Halle (Saale)  
Universitätsklinik und Poliklinik für Urologie

#### **Termin und Ort:**

28.08.2021 / 09:00-16:00 Uhr  
Universitätsklinikum Halle (Saale), Ernst-Grube-Straße 40, Funktionsgebäude 5

#### **Zielgruppe:**

Hausärzte, Internisten, Gynäkologen, Chirurgen, Urologen u. a.

#### **Programm:**

Der medizinische Notfall und der Einsatz der Sonographie aus der Sicht der Fachgebiete:

- Notfall-Sonographie (NFS) interdisziplinär – geht das ? / Prof. Dr. med. H. Heynemann, FA für Urologie
- Innere Medizin / Dr. med. H. Jäger, FA für Innere Medizin
- Angiologie / Dr. med. A. Köhler, Facharzt für Innere Medizin und Angiologie / Dr. med. A. Huschenbett, Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie

- Chirurgie / Dr. med. E. John, Oberarzt der Universitätsklinik und Poliklinik für Viszerale, Gefäß- und Endokrine Chirurgie
- Gynäkologie / Geburtshilfe / PD Dr. med. K. Hahmann, FA für Gynäkologie und Geburtshilfe
- Urologie / Dr. med. W. Lessel, FA für Urologie / Prof. Dr. med. H. Heynemann, FA für Urologie

#### **Information:**

Stefanie Kalks, Tel. 0345 557 4246

#### **Anmeldung:**

stefanie.kalks@uk-halle.de

## Interessierte als Kursleiter für ausbildungsbegleitende praktische Übungen gesucht

Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist für die Ausbildung und Umschulung zur/zum Medizinischen Fachangestellten (MFA) zuständig. In der prüfungsfreien Zeit unterstützt sie die zukünftigen MFA mit praktischen Übungen im Bereich EKG, Injektionen/Infusionen, Laboruntersuchungen, Verbände und Notfälle.

Um den Teilnehmern eine möglichst authentische Übungsatmosphäre anzubieten, hat die Ärztekammer „Miniarztpraxen“ als Übungs- und Prüfungs-

räume eingerichtet. So kann unter realistischen Bedingungen praxisnah trainiert werden. In diesen Tageskursen erhält jeder Teilnehmer die Möglichkeit, selbstständig die Tätigkeiten zu den angebotenen Übungsinhalten unter fachkundiger Anleitung zu üben und Fertigkeiten zu erlangen.

Für die Durchführung der ausbildungsbegleitenden praktischen Übungen werden interessierte Medizinische Fachangestellte, Arzthelferinnen oder Gesundheits- und Krankenpfleger ge-

sucht, wünschenswert wären Erfahrungen in der Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten.

Interessensbekundungen an dieser ehrenamtlichen Kursleitertätigkeit (mit angemessener Entschädigung) nehmen gern Kerstin Uterwedde und Nicolle Ebert, Mitarbeiterinnen des Referates MFA der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, entgegen. Telefonisch sind sie unter 0391 6054-7900 bzw. 0391 6054-7920 oder per Mail mfa@aeksa.de erreichbar.

■ Ärztekammer Sachsen-Anhalt

# Wir gratulieren



## ...zum 92. Geburtstag

**Dr. med. Franz Peukert**  
aus Beetzendorf, am 5. Juni 2021

## ...zum 90. Geburtstag

**Dr. med. Camilla Seefeldt**  
aus Magdeburg, am 17. Mai 2021

## ...zum 86. Geburtstag

**Dr. med. Manfred Kessel**  
aus Seehausen, am 1. Juni 2021

## ...zum 85. Geburtstag

**Prof. Dr. med. Dankwart Stiller**  
aus Halle, am 18. Mai 2021  
**Dr. med. Claus-Dieter Tietz**  
aus Wolmirstedt, am 25. Mai 2021  
**Dr. med. Gerhard Geißler**  
aus Bernburg, am 7. Juni 2021  
**SR Brigitte Bormann**  
aus Halle, am 12. Juni 2021

## ...zum 84. Geburtstag

**MR Dr. med. Ernst Riemann**  
aus Wolmirstedt, am 24. Mai 2021  
**MR Dr. med. Ingo Keller**  
aus Bitterfeld, am 26. Mai 2021  
**Dr. med. Ingeborg Koerth**  
aus Magdeburg, am 14. Juni 2021

## ...zum 83. Geburtstag

**Helga Lüderitz**  
aus Magdeburg, am 15. Mai 2021  
**Dr. med. Dieter Reichel**  
aus Salzwedel, am 15. Mai 2021  
**Hans-Werner Bille**  
aus Völpke, am 16. Mai 2021  
**Dr. med. Anna-Monika Sperling**  
aus Magdeburg, am 17. Mai 2021  
**SR Dr. med. Lieselotte Schwarzer**  
aus Halle, am 21. Mai 2021  
**MR Dr. med. Henning Benecke**  
aus Magdeburg, am 25. Mai 2021  
**SR Dr. med. Helga Handtke**  
aus Naumburg, am 2. Juni 2021

**Dr. med. Christine Winkler**  
aus Langeln, am 3. Juni 2021  
**Dr. med. Norbert Ziese**  
aus Seedorf, am 13. Juni 2021

## ...zum 82. Geburtstag

**Ingrid Hartitz**  
aus Halle, am 15. Mai 2021  
**Dr. med. Sigrun Henze-Uibe**  
aus Dessau, am 17. Mai 2021  
**SR Dr. med. Ingrid Bockholt**  
aus Halle, am 31. Mai 2021  
**Dr. med. Paul Franke**  
aus Magdeburg, am 3. Juni 2021  
**Dr. med. Irmintraud Schneider**  
aus Gommern/OT Leitzkau,  
am 6. Juni 2021  
**SR Dr. med. Gerlind Bonk**  
aus Möser, am 7. Juni 2021  
**Dr. med. Ernst Fukala**  
aus Halle, am 10. Juni 2021  
**Dr. med. Ingeborg Germer**  
aus Aschersleben, am 12. Juni 2021  
**Dr. med. Hans Koch**  
aus Naumburg, am 14. Juni 2021

## ...zum 81. Geburtstag

**Dr. med. Joachim Kluge**  
aus Jessen, am 15. Mai 2021  
**Karin Zeibig**  
aus Schwanebeck, am 17. Mai 2021  
**SR Heide Simon**  
aus Merseburg, am 21. Mai 2021  
**Dr. sc. med. Sieglinde Böhme**  
aus Stendal, am 22. Mai 2021  
**Dr. med. Heide Bartsch**  
aus Halle, am 25. Mai 2021  
**Dr. med. Ingrid Biehounek**  
aus Dessau, am 7. Juni 2021  
**SR Dr. med. Ingeborg Telge**  
aus Wolmirstedt, am 8. Juni 2021  
**MR Dr. med. Karl-Ulrich Kleemann**  
aus Gardelegen/OT Letzlingen,  
am 9. Juni 2021  
**Dr. med. Monika Krüger**  
aus Dessau, am 9. Juni 2021

**Hinrich Reulecke**  
aus Elend, am 13. Juni 2021

## ...zum 80. Geburtstag

**Dr. med. Margarete Pönitz**  
aus Staßfurt/OT Löderburg,  
am 15. Mai 2021  
**SR Monika Donath**  
aus Schkopau, am 17. Mai 2021  
**Dr. med. Ulrich Schwarz**  
aus Bitterfeld, am 17. Mai 2021  
**Peter Puck**  
aus Weißenfels, am 18. Mai 2021  
**Dr. med. Ulrich Wiedmann**  
aus Magdeburg, am 18. Mai 2021  
**SR Annemarie Büttner**  
aus Genthin, am 28. Mai 2021  
**Klaus-Dieter Uschmann**  
aus Lostau, am 30. Mai 2021  
**Dr. med. Dr. rer. nat. habil. Helma Sommer** aus Köthen, am 2. Juni 2021  
**MR Dr. med. Jürgen Götz**  
aus Naumburg, am 6. Juni 2021  
**Dr. med. Uta Hauptmann**  
aus Halle, am 6. Juni 2021  
**Brigitte Krüger**  
aus Quedlinburg, am 9. Juni 2021  
**Dr. med. Edith Seidel**  
aus Wolfen, am 9. Juni 2021  
**Dr. med. Justus Brockmann**  
aus Halle, am 12. Juni 2021  
**Dr. med. Hartwig Kamarys**  
aus Wernigerode, am 12. Juni 2021  
**SR Dr. med. Roswitha Sendzik**  
aus Genthin, am 13. Juni 2021

## ...zum 75. Geburtstag

**Dr. med. Roland Hohmann**  
aus Leipzig, am 19. Mai 2021  
**Dr. med. Waltraud Braune**  
aus Quedlinburg, am 23. Mai 2021  
**Jürgen Egner**  
aus Quedlinburg, am 23. Mai 2021  
**Dr. med. Carl-Christian Sziegoleit**  
aus Stendal, am 11. Juni 2021

**...zum 70. Geburtstag**

**Dipl.-Med. Dorothea Wuttke**  
aus Lutherstadt Eisleben,  
am 1. Juni 2021  
**Dr. med./Med. Akad. der Schlesischen Piasten Jerzy Dyczynski**  
aus Zerbst, am 4. Juni 2021  
**Dipl.-Med. Hans-Achim Nowitzki**  
aus Kemberg, am 5. Juni 2021  
**Dr. med. Kurt Belkner**  
aus Naumburg/OT Bad Kösen,  
am 8. Juni 2021  
**Dr. med. Reinhard Machura**  
aus Schönebeck, am 9. Juni 2021  
**Dr. med. Hannelore Grunewald**  
aus Wernigerode, am 10. Juni 2021  
**Dr. med. Sonnhild Bertz**  
aus Magdeburg, am 11. Juni 2021  
**Dr. med. Uwe Hans Wiese**  
aus Quedlinburg, am 13. Juni 2021  
**Dipl.-Med. Christine Baldermann**  
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld,  
am 14. Juni 2021

**...zum 65. Geburtstag**

**Dr. med. Sylvia Matthei**  
aus Halle, am 20. Mai 2021  
**Dr. med. Rolf Schäfer**  
aus Halle, am 20. Mai 2021  
**Dr. med. Thomas Meier**  
aus Weißenfels, am 22. Mai 2021  
**Dipl.-Med. Roland Geisler**  
aus Helbra, am 24. Mai 2021  
**Dr. med. Joachim Krüger**  
aus Zerbst, am 30. Mai 2021  
**Dr. med. Birgit Kaßner**  
aus Merseburg, am 1. Juni 2021  
**Dipl.-Med. Sabine Boß**  
aus Halle, am 8. Juni 2021  
**Dr. med. Bernd Rathmann**  
aus Lutherstadt Wittenberg,  
am 12. Juni 2021  
**Dr. med. Hendrik Schirpke**  
aus Magdeburg, am 12. Juni 2021  
**Dr. med. (I) Alessandro Sciacca**  
aus Magdeburg, am 13. Juni 2021  
**Dipl.-Med. Christel Sieckmann**  
aus Bernburg, am 13. Juni 2021

**Dipl.-Med. Renate Jonas**

aus Lutherstadt Wittenberg,  
am 14. Juni 2021

**...zum 60. Geburtstag**

**Ronald Breter**  
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen,  
am 20. Mai 2021  
**Dr. med. Sigrun Nareyek**  
aus Petersberg/OT Wallwitz,  
am 20. Mai 2021  
**Dipl.-Psych. Rita Jüngel**  
aus Merseburg, am 22. Mai 2021  
**Dipl.-Med. Erland Güllmeister**  
aus Arnstein/OT Sandersleben,  
am 23. Mai 2021  
**Dr. med. Thomas Göthe**  
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen,  
am 27. Mai 2021  
**Dr. med. Marion Schobesß**  
aus Halle, am 28. Mai 2021  
**Dipl.-Med. Inge Ullrich**  
aus Teutschenthal/OT Angersdorf,  
am 29. Mai 2021  
**Dr. med. Peter Wolf**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 29. Mai 2021  
**Dr. med. Uwe Burkert**  
aus Halle, am 4. Juni 2021  
**Dr. med. Ulrike Hiebsch**  
aus Ausleben/OT Ottleben,  
am 4. Juni 2021  
**Dr. med. Christine Tripps**  
aus Halberstadt, am 4. Juni 2021  
**Dipl.-Med. Andreas Roßbach**  
aus Stendal, am 5. Juni 2021  
**Dipl.-Psych. Annegret Sasse**  
aus Jerichow, am 6. Juni 2021  
**Gregor Thiele**  
aus Havelberg, am 6. Juni 2021  
**Dr. med. Christian-Gabor Palmai**  
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld,  
am 12. Juni 2021  
**Dr. med. Michael Wetzig**  
aus Teutschenthal/OT Angersdorf,  
am 12. Juni 2021  
**Dr. med. Andrea Diestelhorst**  
aus Halle, am 14. Juni 2021

**...zum 50. Geburtstag**

**Andreas Welz**  
aus Magdeburg, am 15. Mai 2021  
**Sandra Störer**  
aus Weißenfels, am 16. Mai 2021  
**Dr. med. Josephine Schirotzek**  
aus Querfurt, am 17. Mai 2021  
**Dr. med. Juliane Gosselke**  
aus Halberstadt, am 25. Mai 2021  
**Wilfried Schubert**  
aus Bad Schmiedeberg,  
am 25. Mai 2021  
**Jörg Linzmann**  
aus Lutherstadt Wittenberg,  
am 30. Mai 2021  
**Beata Kutz**  
aus Barleben, am 2. Juni 2021  
**Thomas Pillert**  
aus Hohenmölsen, am 2. Juni 2021  
**Dr. med. Konstanze Richter**  
aus Halle, am 4. Juni 2021  
**Dipl.-Psych. Anja Köhler**  
aus Magdeburg, am 6. Juni 2021  
**Dana Röhr**  
aus Wanzleben-Börde/OT Seehausen,  
am 6. Juni 2021  
**Dipl.-Psych. Juliane Wiegelmann**  
aus Kabelsketal/OT Großkugel,  
am 6. Juni 2021  
**Dr. med. Daniela Petz**  
aus Magdeburg, am 9. Juni 2021  
**Carsten Göpfert**  
aus Sangerhausen, am 10. Juni 2021  
**Dr. med. Anke Wolff**  
aus Halle, am 10. Juni 2021  
**Dr. med. Tabea Appel**  
aus Halle, am 12. Juni 2021  
**Dr. med. Cornelia Friedrich**  
aus Köthen, am 13. Juni 2021



## Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 13.04.2021 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

### Stellenausschreibungen

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Augenärzte	Saalekreis	0,5
Ärztliche Psychotherapeuten	Anhalt-Bitterfeld	6,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z.B. Fachgebiets-schwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unversorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 06.05.2021 bis 24.06.2021**.

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**  
ARZTEVERMITTLUNG

[www.ap-aerztevermittlung.de](http://www.ap-aerztevermittlung.de)

-  **Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**
-  **030. 863 229 390**
-  **030. 863 229 399**
-  **0171. 76 22 220**
-  **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**

KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination



Hier können Sie  
unsere Kontaktdaten  
scannen und speichern:



# Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

## 39. Versorgungsstandsmitteilung

**Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses**

### Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

**Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 2**

<span style="background-color: red;">■</span> Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	<b>0</b>
<span style="background-color: green;">■</span> Neu entsperrte Planungsbereiche	<b>0</b>
<span style="background-color: pink;">■</span> Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	<b>0</b>

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

**Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 13**

<span style="background-color: red;">■</span> Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	<b>0</b>
<span style="background-color: green;">■</span> Neu entsperrte Planungsbereiche	<b>0</b>
<span style="background-color: pink;">■</span> Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	<b>0</b>

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugendärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel									
Anhalt-Bitterfeld									
Börde									
Burgenlandkreis									
Dessau-Roßlau, Stadt									
Halle (Saale), Stadt									
Harz									
Jerichower Land									
Magdeburg, Landeshauptstadt									
Mansfeld-Südharz									
Saalekreis									
Salzlandkreis									
Stendal									
Wittenberg									

**Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 89**

<span style="background-color: red;">■</span> Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	<b>0</b>
<span style="background-color: green;">■</span> Neu entsperrte Planungsbereiche	<b>1</b>
<span style="background-color: yellow;">■</span> Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; vgl. Beschluss des LA) möglich	<b>1</b>
<span style="background-color: pink;">■</span> Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	<b>0</b>

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

**Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 4**

<span style="background-color: red;">■</span> Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	<b>0</b>
<span style="background-color: green;">■</span> Neu entsperrte Planungsbereiche	<b>0</b>
<span style="background-color: pink;">■</span> Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	<b>0</b>

Arztbestand per 18.03.2021 (Psychotherapeuten per 25.03.2021)									
<span style="background-color: green;">■</span> partielle Entsperrung mit (ggf. abgelaufener) Ausschreibung neu zu vergebender Arztsitze									
<span style="background-color: white;">■</span> Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*									
<span style="background-color: grey;">■</span> Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**									
<span style="background-color: yellow;">■</span> Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; vgl. Beschluss des LA) möglich									
<span style="background-color: pink;">■</span> Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***									
* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie <b>nicht</b> übersorgt									
** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie <b>übersorgt</b>									
*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind									

## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Burgenlandkreis

**Dipl.-Med. Mirjam Glasneck**, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am SRH Klinikum Zeitz, wird ermächtigt  
- zur Durchführung von Chemotherapien in Bezug auf Malignome der Brustdrüse und der Genitalorgane sowie bei Peritonealkarzinomen einschließlich der EBM-Nummern 01320, 01510 bis 01512, 02100, 02101, 08345  
- zur Durchführung der Portpflege entsprechend der EBM-Nr. 01320 auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen  
Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung zur labor- und radiologischen Diagnostik zu überweisen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Stadt Dessau-Roßlau

**Dr. med. Stefan Rosocha**, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Abteilungsleiter Kardiologie und Intensivmedizin an der Klinik für Innere Medizin am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt  
- zur einmaligen Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen und zur einmaligen Kontrolle von Kardioverter/Defibrillatoren maximal 3 Monate nach Implantation gemäß der Nummer 13571, 13573, 13575 EBM sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM  
Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.  
Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage

des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Jochen Winter**, Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie, Chefarzt der Klinik für Plastische, Ästhetische und Handchirurgie Zusatzbezeichnung Handchirurgie am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt  
- zur Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der plastischen Chirurgie  
- zur Diagnostik und Therapie handchirurgischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden  
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Diana Standhaft**, Fachärztin für Urologie, Chefarztin der Klinik für Urologie, Kinderurologie und urologische Onkologie, Diakonissenkrankenhaus Dessau, wird ermächtigt  
- zur Durchführung der intravasalen zytostatischen Chemo-, Antikörper- und Immuntherapie  
- zur Diagnostik und Therapie urologischer, urogynäkologischer und kinderurologischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Urologen  
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Stadt Halle

**Dr. med. Annika Wiederanders**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin,

Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara, Halle, wird ermächtigt

- zur Durchführung einer neuro-pädiatrischen Sprechstunde für Leistungen des Abschnittes 4.4.2 EBM sowie in diesem Zusammenhang die Grundpauschale gemäß der EBM-Nummer 01321 auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Kinderchirurgen und Hausärzten begrenzt auf 100 Fälle/Quartal  
Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022.  
- zur Durchführung der GOP 04430 EBM auch im Rahmen einer Videosprechstunde sowie in diesem Zusammenhang die GOP 01321 vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022, jedoch längstens bis zur Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite  
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Steffi Patzer**, Fachärztin Kinderheilkunde/Neuropädiatrie, Oberärztin am Kinderzentrum, Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara, Halle, wird ermächtigt,  
- zur Durchführung einer neuropädiatrischen Spezialprechstunde für Leistungen des Abschnittes 4.4.2 EBM sowie in diesem Zusammenhang die Grundpauschale gemäß der EBM-Nummer 01321 auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Kinderchirurgen und Hausärzten  
Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022  
- zur Durchführung der GOP 04430 EBM auch im Rahmen einer Videosprechstunde sowie in diesem Zusammenhang die GOP 01321

Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022, jedoch längstens bis zur Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Lisa Marie Schöneberg,** Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie/Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie/Manuelle Medizin/Chirotherapie am Medizinischen Versorgungszentrum Bergmannstrost GmbH, Halle, wird ermächtigt  
 - zur Durchführung der allgemeinen Schmerztherapie gemäß EBM-Kapitel 30.7.2  
 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten  
 Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.  
 Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Petra Kaltwaßer,** Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe/Gynäkologische Endokrinologie, Oberärztin am Zentrum für Reproduktionsmedizin und Andrologie (ZRA) am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Durchführung von Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung gemäß des Kapitels 8.5 des EBM sowie damit im Zusammenhang die Erbringung der Leistungen nach den Nummern 01320, 01102, 01602, 01512, 33044 und 32001 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, Dermatologen und Urologen

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Das **Zentrum für Rückenmarkverletzte BG Klinikum Bergmannstrost Halle gGmbH**, wird ermächtigt  
 - zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit Querschnittslähmung, welche stationär an dem Zentrum für Rückenmarkverletzte an den BG-

Kliniken behandelt worden sind, mit Ausnahme der Behandlung, die aus einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit im Sinne der §§ 8 und 9 des ÄSGB VII (Unfallversicherung) resultiert

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

## Stadt Magdeburg

**Dr. med. Thomas Heinicke,** Facharzt für Innere Medizin, Hämatologie und Internistische Onkologie, Leitender Oberarzt an der Klinik für Hämatologie/Onkologie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt  
 - zur Nachsorge von Patienten nach erfolgter allogener Stammzelltransplantation  
 - sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen



Attraktive und moderne

## Praxis

nach Ihren Wünschen.

245 m<sup>2</sup> in bester Lage

Praxisklinik Bahrendorfer Straße  
 Bahrendorfer Straße 19-20  
 39112 Magdeburg

ISA Haus- und Immobilienverwaltung  
 GmbH Sachsen - Anhalt

Tel.: +49 (0) 391 - 532 85 79

info@isa-service.de    www.isa-service.de

Vertragsärzten mit dem Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie

Es wird die Berechtigung erteilt, zur laboratoriumsdiagnostischen Diagnostik zu überweisen sowie Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Saalekreis

**Dr. med. Frithjof Schlegel**, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Oberarzt der Medizinischen Klinik I an der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Merseburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Erstkontrolle multiprogrammierbarer Herzschrittmacher, ICD's und biventrikulärer Schrittmacher nach Implantation (Nr. 13571, 13573, 13575 EBM)

Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.

auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten

- zur Schrittmacher-/ICD-Abfrage und -Programmierung gemäß der Nummern 13571, 13573, 13575 sowie der Nummer 01321 des EBM bei Patienten mit einem Pflegegrad oder einer Gehbehinderung, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten

Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

## Salzlandkreis

**Dr. med. Norbert Beier**, Facharzt für Chirurgie/Gefäßchirurgie, Oberarzt und Leiter der Gefäßchirurgie am AMEOS Klinikum Aschersleben-Staßfurt, wird ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Dermatologen, angiologisch tätigen Internisten, Fachärzten für Kinderheilkunde mit Schwerpunkt Nephrologie bzw. Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie sowie Neurologen

- zur Durchführung der Prostavasin-Infusionstherapie nach der Nummer 13310 des EBM

- zur Erbringung von Leistungen nach den EBM-Ziffern 01321, 01602, 02101 und der Implantation eines permanenten Ports zu einem Gefäß oder die Implantation eines intrathekalen Katheters einschließlich der erforderlichen Leistungen des Kap. 31 sowie der erforderlichen Laborleistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie der am AMEOS Klinikum Aschersleben und Staßfurt ermächtigten Ärzte

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. (UK) Martin A. Voss**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburts hilfe, Chefarzt an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift in Lutherstadt Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungs klinik gemäß den Mutter schaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Wittenberg

**Dipl.-Med. Kerstin Schildhauer**, Fachärztin für Kinderheilkunde, Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Neonatologie, Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift, Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit Diabetes mellitus bis zum 18. Lebensjahr

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten und Frau Dr. med. Cornelia Wasmeier und Frau Dipl.-Med. Ute Weiß

Es wird die Berechtigung erteilt, zur laboratoriumsdiagnostischen Diagnostik zu überweisen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage

## Regional

### 26. Juni 2021 Magdeburg

3. Magdeburger Internistenforum  
**Information:** RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0  
E-Mail: stegmiller@rg-web.de  
<http://rg-web.de>

### 11. September 2021 Magdeburg

15. Impftag Sachsen-Anhalt: Aktuelle Impfempfehlungen; Aktuelle Infektionskrankheiten; Reisemedizin  
**Information:** RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0  
E-Mail: stegmiller@rg-web.de  
<http://rg-web.de>

### 24. bis 26. September 2021 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie:  
Interdisziplinärer Grundkurs  
**Information:** CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596  
[info@vasosono.de](mailto:info@vasosono.de)

### 5. bis 6. November 2021 Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse – Aufbaukurs/Abschlusskurs periphere Gefäße (Arterien und Venen)  
**Information:** Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax

030 2021 4045-9  
[office@ultraschall-akademie.de](mailto:office@ultraschall-akademie.de)

### 6. November 2021 Magdeburg

7. Update für die Arztpraxis (Allgemeinmedizin): Kardiologisches Update; Seltene Erkrankungen; Pneumologisches Update; Neues aus der Impfmedizin; Neues aus der Neurologie; CED: wo stehen wir 2021?; Update Diabetes (DMP)  
**Information:** RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0  
E-Mail: stegmiller@rg-web.de  
<http://rg-web.de>

## Überregional

### 28. bis 30. Mai 2021 Rostock

Interdisziplinärer Grundkurs für vaskulären Ultraschall  
**Information:** Klinikum Südstadt Rostock, Zentrum für Gefäßmedizin, Südring 81, 18059 Rostock, Tel. 0381 44014200, Fax 0381 44015099  
<http://www.kliniksued-rostock.de>  
[volker.harder@kliniksued-rostock.de](mailto:volker.harder@kliniksued-rostock.de)

### 3. Juni 2021 Hybrid-Veranstaltung: Erfurt (Präsenz) / Livestream

HYGIENEKONGRESS 2021  
**Information:** Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen, Grit Deppner, Postfach 100740, 07707 Jena, Tel. 03641 614-148, Fax 03641 614-149, E-Mail: [deppner.akademie@laek-thueringen.de](mailto:deppner.akademie@laek-thueringen.de) [www.medizinische-fortbildungstage.org](http://www.medizinische-fortbildungstage.org)

### Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden viele Präsenz-Fortbildungen abgesagt, verschoben oder online durchgeführt bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

### 16. bis 19. Juni 2021 Berlin oder Livestream

Allgemeinmedizin Refresher  
**Information:** Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 47072 00  
E-Mail: [info@fomf.de](mailto:info@fomf.de)  
[www.fomf.de](http://www.fomf.de)

### 29. bis 30. Oktober 2021 Berlin oder Livestream

Diabetes Refresher  
**Information:** Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 47072 00  
E-Mail: [info@fomf.de](mailto:info@fomf.de)

## Online

### 26. Mai 2021 / 14:00 Uhr (Weitere Termine online)

Krebsregistermeldung – aber richtig... Basiskurs für Ärzte und/oder deren medizinische Mitarbeiter, die mit dem Erstellen und der Übermittlung der Tumormeldungen an das Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt (KKR LSA) befasst sind.  
Webinar mit Franziska Neudert, Medizinische Dokumentationsassistentin (KKR LSA)  
Anmeldung: <https://www.kkr-lsa.de/melder/fortbildung>  
**Information:** Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt gGmbH, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg Anmeldungsprozedere: Jessica van Kempen; Tel. 0391 60745340  
E-Mail: [fortbildung@kkr-lsa.de](mailto:fortbildung@kkr-lsa.de)

### On Demand Online-Fortbildung der Charité und der TU München (zweistündige Videofortbildung)

Myalgische Enzephalomyelitis / Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) und Post-COVID-19-Fatigue-Syndrom <https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/informationen-fuer-aerztlinnen-und-aerzte>  
**Information:** Deutsche Gesellschaft für ME/CFS e.V., Bornstr. 10, 20146 Hamburg  
E-Mail: [torben.bendig@dg.mecfs.de](mailto:torben.bendig@dg.mecfs.de)  
[www.mecfs.de](http://www.mecfs.de)

Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter [www.kvsade.de](http://www.kvsade.de) >> Praxis >> Fortbildung >> Terminkalender werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

## Mai 2021

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>KVSA informiert</b>	<b>28.05.2021</b>	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Holger Grüning und Mitarbeiter der KV Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3 
<b>Sonografie Refresherkurs – Ultraschalldiagnostik Abdomen und Urogenitalorgane (DEGUM zertifiziert)</b>	<b>29.05.2021</b>	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Wolfgang Lessel, Prof. Dr. Hans Heynemann, Dr. Holger Jäger, Dr. Daniel Schindele Kosten: 115,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt 
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Hypertonie</b>	<b>26.05.2021</b> Veranstaltung wird verschoben, Informationen folgen	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>28.05.2021</b>	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

## Juni 2021

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>QM – für Psychotherapeuten</b>	<b>11.06.2021</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>QM-Zirkel-Neueinsteiger</b>	<b>02.06.2021</b>	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>DiSko – Wie Diabetiker zum Sport kommen</b>	<b>18.06.2021</b>	14:00 – 19:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 215,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Hygiene</b>	<b>25.06.2021</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>VERAH® Burnout</b>	<b>17.06.2021</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Frau Rambow Kosten: 85,00 € p. P.

\* Institut für hausärztliche Fortbildung



Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter [www.kvsade.de](http://www.kvsade.de) >> Praxis >> Fortbildung >> Terminkalender werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

## Juni 2021

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
VERAH® Herzinsuffizienz	17.06.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Frau Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Notfalltraining	25.06.2021	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. <span style="border: 1px solid red; padding: 2px;">AUSGEBUCHT</span>
Notfallmanagement-Refresherkurs	26.06.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. <span style="border: 1px solid red; padding: 2px;">AUSGEBUCHT</span>

## Juli 2021

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Mit Angehörigen kommunizieren – aktiv, sicher, souverän	07.07.2021	13:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement-Refresherkurs	30.07.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	31.07.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

## Komplettkurse \*VERAH®

VERAH®-Komplettkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1305,00 Euro; Einzelteilnahme für 2021 möglich			
VERAH®-Praxismanagement	28.05.2021 29.05.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	29.05.2021	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 115,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	07.06.2021 08.06.2021	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	09.06.2021	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten 150,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	11.06.2021 12.06.2021	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classic Hotel Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 205,00 € p.P.

\* Institut für hausärztliche Fortbildung



Aufgrund der bundesweit geltenden Kontaktbeschränkungen werden zunächst keine Präsenzveranstaltungen durch die KVSA angeboten. Soweit es das Veranstaltungsformat zulässt, wird es die Möglichkeit geben, diese als online-Fortbildung wahrzunehmen. Die Teilnehmer, die sich bereits angemeldet haben, werden entsprechend benachrichtigt. Unter [www.kvsade.de](http://www.kvsade.de) >> Praxis >> Fortbildung >> Terminkalender werden die Informationen zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

## Kompaktkurse \*VERAH®

### **VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2021 möglich**

<b>VERAH®-Gesundheitsmanagement</b>	<b>08.09.2021</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowsky, Kosten 155,00 € p.P.
<b>VERAH®-Technikmanagement</b>	<b>09.09.2021</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Wundmanagement</b>	<b>09.09.2021</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Notfallmanagement</b>	<b>10.09.2021 11.09.2021</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 205,00 € p.P.
<b>VERAH®-Casemanagement</b>	<b>30.10.2021 01.11.2021</b>	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten 310,00 € p.P.
<b>VERAH®-Präventionsmanagement</b>	<b>02.11.2021</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten 150,00 € p.P.
<b>VERAH®-Praxismanagement</b>	<b>05.11.2021 06.11.2021</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 220,00 € p.P.
<b>VERAH®-Besuchsmanagement</b>	<b>06.11.2021</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten 115,00 € p.P.

## Zusatzqualifikationen \*VERAH®plus Module

### **Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2021**

<b>Demenz</b>	<b>18.06.2021</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.
<b>Schmerzen</b>	<b>18.06.2021</b>	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.
<b>Palliativ</b>	<b>19.06.2021</b>	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.
<b>Ulcus cruris</b>	<b>19.06.2021</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow, Kosten 85,00 € p.P.

### **Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2021**

<b>Demenz</b>	<b>15.10.2021</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle, Kosten: 85,00 € p.P. Referentin: Sabine Schönecke
<b>Schmerzen</b>	<b>15.10.2021</b>	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle, Kosten: 85,00 € p.P. Referentin: Sabine Schönecke
<b>Palliativ</b>	<b>16.10.2021</b>	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle, Kosten: 85,00 € p.P. Referentin: Sabine Schönecke
<b>Ulcus cruris</b>	<b>16.10.2021</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle, Kosten: 85,00 € p.P. Referentin: Sabine Schönecke

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

## **Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KVSA INFORMIERT“**

**Termin:** **Freitag, den 28. Mai 2021, 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr**  
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 77

**Themen:** **14:30 Uhr – 15:15 Uhr**  
Aktuelle Entwicklungen in der vertragsärztlichen Versorgung

.....  
**15:25 Uhr – 16:30 Uhr**  
Heilmittel-Verordnung – erste Erfahrungen

.....  
**16:35 Uhr – 17:30 Uhr**  
Telematik-Infrastruktur – neue Dienste in 2021/22

### **Die Veranstaltung ist kostenfrei**

\* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

.....  
**Ansprechpartner:** Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: [Fortbildung@kvsa.de](mailto:Fortbildung@kvsa.de)

**Teilnehmer:**

---

---

---

Betriebsstättennummer

---

Arztstempel und Unterschrift



Fax: 0391 6054-7750  
Bitte ausfüllen und  
als Fax oder Brief senden

Bei Rückfragen:  
Tel. 0391 6054-7700/-7730  
oder fortbildung@aeksa.de



**Ärztekammer Sachsen-Anhalt**  
**Abteilung Fortbildung**  
**Doctor-Eisenbart-Ring 2**  
**39120 Magdeburg**

## **Gemeinsame Fortbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt**

### **Verbindliche Anmeldung**

Hiermit melde ich mich für nachfolgende Veranstaltung an:

## **Digitale Kommunikation im ärztlichen Alltag**

**Termin:** **9. Juni 2021, 16.00 bis 19.00 Uhr**

**Veranstaltungsort:** Martin-Luther Universität  
Halle-Wittenberg  
Dorothea Erxleben Lernzentrum Magdeburger Straße 12  
06112 Halle (Saale)  
(ehemaliger Hörsaal der HNO Klinik)

**Teilnahmegebühr:** Die Veranstaltung ist kostenfrei.

**Fortbildungspunkte:** 4

Begrüßung und Moderation: Dr. med. Thomas Langer

- Perspektiven und Risiken digitaler Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes (DSGVO) und der Fernbehandlung  
Patrick Weidinger
- Möglichkeiten der digitalen Kommunikation in der (Haus-)Arztpraxis  
Dr. med. Rasmus Sennewald
- Gespräche mit interdisziplinärem kollegialem Gedankenaustausch

**Titel, Vorname, Name:** .....

**Fachgebiet:** .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

# KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

Abteilungsleiterin	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / ivonne.jacob@kvs.de	0391 627-6449 / -6448/-7449
Beratende Apothekerinnen / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de / anett.bison@kvs.de	0391 627-7444 / -6444/-7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446
<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Abklärungskolposkopie	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Telekonsil	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Ultraschaldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Zweitmehrheitsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
<b>Studierende und Ärzte in Weiterbildung</b>		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
<b>Vertretung/Assistenten</b>		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449

# Krankheitserreger sieht man nicht.

HÄNDEWASCHEN SCHÜTZT.



Wo waren  
deine Hände  
heute?

Viele Krankheitserreger werden über die Hände übertragen. Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife schützt vor Ansteckung.



infektionsschutz.de  
Wissen, was schützt.



Bundeszentrale  
für  
gesundheitliche  
Aufklärung